

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -	<b>Drucksache</b> <b>DS0784/03</b>	<b>Datum</b> 07.11.2003
<b>Dezernat IV</b> <b>Amt 40</b>		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	25.11.2003		X	X		
Jugendhilfeausschuss	11.12.2003	X				
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	16.12.2003	X				
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	15.01.2004	X				

<b>beschließendes Gremium</b> Stadtrat	05.02.2004	X		X	
---	------------	---	--	---	--

<b>beteiligte Ämter</b> 51, 61, Behind.beauftragte/r, KGM, Kinderbeauftragte/r, V/02, 12, Gesamtpersonalrat	Beteiligung des RPA KFP	Ja [X]	Nein [X]
--	-------------------------------	-----------	-------------

**Kurztitel:**

Mittelfristiger Schulentwicklungsplan 2004/05 – 2008/09

**Beschlussvorschlag:**

A. Grundschulen:

1. Die GS "Stendaler Straße" wird zum Ende des Schuljahres 2003/04 geschlossen und der GS "Im Nordpark" zugeordnet.  
Der Schulbezirk der GS "Im Nordpark" wird um den der GS "Stendaler Straße" erweitert.
2. Die GS "Am Vogelgesang" eröffnet im Schuljahr 2004/05 keine 1. Klasse.  
Zum Ende des Schuljahres 2004/05 wird die GS "Am Vogelgesang" geschlossen.  
Der Schulbezirk der GS "Am Vogelgesang" wird auf die GS "Umfassungsweg", "An der Klosterwuhne", "Rothensee" aufgeteilt.
3. Die GS "Brunnenstieg" wird zum Ende des Schuljahres 2003/04 geschlossen und der GS "Am Fliederhof" zugeordnet.  
Der Schulbezirk der GS "Am Fliederhof" wird um den der GS "Brunnenstieg" erweitert.
4. Die GS "Bruno-Beye-Ring" wird zum Ende des Schuljahres 2003/04 geschlossen und der GS "Am Grenzweg" zugeordnet.  
Der Schulbezirk der GS "Am Grenzweg" wird um den der GS "Bruno-Beye-Ring" erweitert.
5. Die GS "An der Schillerstraße" wird zum Ende des Schuljahres 2004/05 geschlossen und der GS "Annastraße" zugeordnet.  
Der Schulbezirk der GS "An der Schillerstraße" wird der GS "Annastraße" zugeordnet.
6. An der GS "Lemsdorf" wird im Schuljahr 2004/05 keine 1. Klasse gebildet.  
Zum Ende des Schuljahres 2004/05 wird die GS "Lemsdorf" geschlossen.  
Der Schulbezirk der GS "Lemsdorf" wird auf die GS "Friedenshöhe", "Ottersleben", "Bertolt-Brecht-Straße" aufgeteilt.
7. Die GS "Wiener Straße" wird zum Ende des Schuljahres 2003/04 geschlossen und an

die GS "Bertolt-Brecht-Straße" angegliedert.

Der Schulbezirk der GS "Bertolt-Brecht-Straße" wird um den der GS "Wiener Straße" erweitert.

8. Die GS "Reform" wird zum Ende des Schuljahres 2004/05 geschlossen und an die GS "Lindenhof" angegliedert.  
Der Schulbezirk der GS "Reform" wird von der GS "Lindenhof" übernommen.
9. Die GS "Fermersleben" wird zum Ende des Schuljahres 2004/05 geschlossen und der GS "Salbke" zugeordnet.  
Der Schulbezirk der GS "Salbke" wird um den der GS "Fermersleben" erweitert.
10. Die GS "Westerhüsen" wird zum Ende des Schuljahres 2004/05 geschlossen und der GS "Salbke" zugeordnet.  
Der Schulbezirk der GS "Salbke" wird um den der GS "Westerhüsen" erweitert.

#### B. Sekundarschulen:

11. Die Sek. "J. Gutenberg" wird zum Ende des Schuljahres 2003/04 geschlossen und der Sek. "G. W. Leibniz" zugeordnet.  
Der Schulbezirk der Sek. "G. W. Leibniz" wird um den der Sek. "J. Gutenberg" erweitert.
12. Im Schuljahr 2004/05 wird an der Sek. "E. Reuter" die auslaufende Beschulung eingeleitet (keine 5. und 7. Klasse).  
Zum Ende des Schuljahres 2004/05 wird die Sek. "E. Reuter" geschlossen und der Sek. "Th. Müntzer" zugeordnet.  
Die Schulbezirke der Sek. "E. Reuter" und "Th. Müntzer" werden zusammengefasst.
13. Im Schuljahr 2004/05 beginnt an der Sek. "A. Dürer" die auslaufende Beschulung (keine 5. und 7. Klasse).  
Zum Ende des Schuljahres 2004/05 wird die Sek. "A. Dürer" geschlossen.  
Der Schulbezirk der Sek. "A. Dürer" wird der Sek. "W. Busch" zugeordnet.
14. Im Schuljahr 2004/05 beginnt die auslaufende Beschulung an der Sek. "L. Grundig" (keine 5. und 7. Klasse).  
Die Aufnahme der 5. und 7. Klassen erfolgt an der Sek. "W. Weitling".  
Die zukünftigen Klassenstufen 9 und 10 (2005/06) wechseln an die Sek. "Fr. v. Stein" und beenden dort ihre Ausbildung.  
Zum Ende des Schuljahres 2004/05 wird die Sek. "L. Grundig" geschlossen.  
Der Schulbezirk der Sek. "W. Weitling" wird um den der Sek. "L. Grundig" erweitert.
15. Im Schuljahr 2004/05 beginnt die auslaufende Beschulung an der Sek. "Fr. v. Stein" (keine 5. und 7. Klasse).  
Die Aufnahme der 5. und 7. Klassen erfolgt an der Sek. "W. Weitling".  
Zum Ende des Schuljahres 2006/07 wird die Sek. "Fr. v. Stein" geschlossen.  
Der Schulbezirk der Sek. "Fr. v. Stein" wird der Sek. "W. Weitling" zugeordnet.
16. Im Schuljahr 2004/05 beginnt an der Sek. "M. Gorki" die auslaufende Beschulung (keine 5. und 7. Klasse).  
Zum Ende des Schuljahres 2004/05 wird die Sek. "M. Gorki" geschlossen und der Sek. "F. Naumann" zugeordnet.  
Der Schulbezirk der Sek. "F. Naumann" wird um den der Sek. "M. Gorki" erweitert.  
Die Abendsekundarschule wird ab Schuljahr 2005/06 am Standort der Sek. "O. Linke" vorgehalten.
17. Im Schuljahr 2005/06 wird an der Sek. "E. Wille" keine 5. Klasse gebildet.  
Im Jahr 2006/07 wird die auslaufende Beschulung eingeleitet, es werden keine 5. und 7. Klassen gebildet.  
Zum Ende des Schuljahres 2007/08 wird die Sek. "E. Wille" geschlossen.  
Der Schulbezirk der Sek. "E. Wille" wird der Sek. "J. W. v. Goethe" zugeordnet.
18. Die Sek. "O. Lilienthal" wird zum Ende des Schuljahres 2003/04 geschlossen.  
Die zukünftige 9. und 10. Klasse (2004/05) wird der Sek. "E. Wille" zugeordnet.

Der Schulbezirk der Sek. "O. Lilienthal" wird zwischen der Sek. "J. W. v. Goethe" und Sek. "A. W. Francke" neu gegliedert.

19. An der Sek. "H. Reichel" beginnt 2004/05 die auslaufende Beschulung (keine 5. und 7. Klasse). Die Aufnahme der Schüler erfolgt an der Sek. "A. W. Francke". Zum Ende des Schuljahres 2004/05 wird die Sek. "H. Reichel" geschlossen. Der Schulbezirk der Sek. "H. Reichel" wird der Sek. "A. W. Francke" zugeordnet.
20. Im Schuljahr 2004/05 wird an der Sek. "C. Zetkin" keine 5. Klasse und keine 7. Klasse gebildet, die auslaufende Beschulung wird eingeleitet. Die Zuordnung erfolgt zur Sek. "A. W. Francke". Zum Ende des Schuljahres 2005/06 wird die Sek. "C. Zetkin" geschlossen. Die Schulbezirke der Sek. "A. W. Francke" und der Sek. "C. Zetkin" werden zusammengefasst. Der jetzige Standort der Sek. "C. Zetkin" wird als bestandsfähiger Standort für die Sek. "A. W. Francke" entwickelt.
21. Im Schuljahr 2004/05 beginnt die auslaufende Beschulung an der Sek. "E. v. Reggow" (keine 5. und keine 7. Klasse). Zum Ende des Schuljahres 2004/05 wird die Sek. "E. v. Reggow" geschlossen und der Sek. "H. Heine" zugeordnet. Der Schulbezirk der Sek. "H. Heine" wird um den der Sek. "E. v. Reggow" erweitert.
22. Mit Beginn des Schuljahres 2004/05 erfolgt die auslaufende Beschulung an der Sek. "H. Schellheimer" (Nichtsportklassen) (keine 5. und 7. Klasse). Zum Ende des Schuljahres 2004/05 wird die Sek. "H. Schellheimer" geschlossen und der Sek. "T. Mann" zugeordnet. Der Schulbezirk der Sek. "T. Mann" wird um den der Sek. "H. Schellheimer" erweitert.

#### C. Gymnasien:

23. Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2006/07 das Abitur in Stufe 13 bzw. 12 ablegen, beenden die Ausbildung am Standort.
24. Im Schuljahr 2004/05 wird am Humboldt-Gymnasium die auslaufende Beschulung eingeleitet (keine 5. und 7. Klasse).
25. Im Schuljahr 2004/05 werden am Gymnasium "Otto von Guericke" keine 5. und 7. Klassen aufgenommen. Die auslaufende Beschulung wird eingeleitet.
26. Zwischen dem A.-Einstein-Gymnasium, dem Humboldt-Gymnasium und dem Gymnasium "Otto von Guericke" wird unter Beteiligung des Staatlichen Schulamtes und dem Schulträger ein Netzwerk entwickelt, welches im Kern die Verteilung/Aufnahme von Schülern unter Beachtung der Klassenbildung, der Unterrichtsversorgung, der Kapazitäten und der Schuljahrgänge zum Inhalt hat. Zielstellung ist die effiziente Auslastung der Standorte mit Standortschwerpunktsetzung (Olvenstedter Graseweg) sowie der Auflösung der Standorte des Humboldt-Gymnasiums (Nachtweide) und des Gymnasiums "Otto von Guericke" (Harsdorfer Straße).
27. Im Schuljahr 2004/05 werden am W.-Raabe-Gymnasium keine 5. Klassen gebildet. Im Schuljahr 2005/06 beginnt die auslaufende Beschulung.
28. Zwischen dem Geschw.-Scholl-Gymnasium und dem W.-Raabe-Gymnasium wird unter Beteiligung des Staatlichen Schulamtes und dem Schulträger ein Konzept erarbeitet, welches in der Zielstellung schwerpunktmäßig und aus schulfachlicher Sicht die Aufnahmemöglichkeiten durch den Standort Apollostraße (Geschw.-Scholl-Gymnasium) zum Inhalt hat. Ziel ist die Auflösung des Standortes Braunschweiger Straße (W.-Raabe-Gymnasium) zum Ende des Schuljahres 2008/09.
29. Zwischen dem Hegel-Gymnasium und dem I.-Kant-Gymnasium wird unter Beteiligung des Staatlichen Schulamtes und dem Schulträger ein Konzept erarbeitet, welches im Kern den Übergang der Klassen des I.-Kant-Gymnasiums an das Hegel-Gymnasium, unter Beachtung der schulfachlichen Aspekte und der sich ergebenden Aufnahmekapazitäten, zum Inhalt hat. Ziel ist die Auflösung des Standortes Cracauer Straße (I.-Kant-Gymnasium) bis zum Ende

des Schuljahres 2006/07.

D. Sonderschulen:

30. Beginnend ab Schuljahr 2004/05 wird an der Pestalozzischule (Standort Wiener Straße) hinsichtlich des durch das Staatliche Schulamt festgestellten Bedarfs keine Zuweisung mehr in den Klassenstufen 1 bis 4 erfolgen. Die Zuordnung der Schüler erfolgt auf die verbleibenden Schulen für Lernbehinderte.

Der Standort Wiener Straße wird zum Ende des Schuljahres 2008/09 geschlossen.

E. Berufsbildende Schulen:

31. Die Standorte Am Krökentor (zzt. BbS III), A.-Vater-Straße (zzt. BbS IV), Salzmannstraße (zzt. BbS VII) und Alt Westerhüsen (zzt. BbS VIII) werden als bestandsfähige Berufsschulstandorte entwickelt.

32. Ab Schuljahr 2005/06 beginnt die Fusionierung der BbS III und der BbS IV mit der Zielsetzung, langfristig eine gewerblich-technische BbS vorzuhalten.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
X						

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
Einsparung gem. Maßnahme 24 Euro	keine <input type="checkbox"/> Einsparung gem. Maßn. 24 Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

<b>federführendes Amt</b>	Sachbearbeiter Herr Sengstock	Unterschrift AL Herr Krüger
---------------------------	----------------------------------	--------------------------------

<b>Verantwortlicher Beigeordneter</b>	Unterschrift Herr Dr. Koch
---------------------------------------	-------------------------------

## **Begründung**

Mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die nächsten 5 Schuljahre steht der Planungsträger vor einer weiteren Herausforderung und Verantwortung und wird den mit dem ersten mittelfristigen Schulentwicklungsplan 2001/02–2005/06 begonnenen Prozess der Gestaltung des Schulnetzes in der Landeshauptstadt fortsetzen.

Das Schulgesetz des Landes Sachsen – Anhalt fixiert auch weiterhin im § 22(2) die Aufgabe des Planungsträgers hinsichtlich der Aufstellung eines auf den mittel- und langfristigen Schulbedarf abgestimmten Schulentwicklungsplanes.

Die Entwicklung der Schülerzahlen im zu betrachtenden Zeitrahmen liegen als statistische Eckwerte vor. Basisjahr ist dabei das Schuljahr 2002/03. Bei den weiteren Vorausberechnungen zu den Übergängen an weiterführende Schulen kann der Schulträger sich gegenwärtig nur auf das Wahlverhalten vom März 2003 beziehen, darin liegen nicht zu beeinflussende Unsicherheiten. Mit der Inkraft-Setzung der ab 2004/05 erstmals wirksam werdenden neuen - modifizierten - Verordnung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (MitSEPL) sowie den überarbeiteten Planungshinweisen des Kultusministeriums ist der grundsätzliche Handlungsrahmen vorgegeben.

Wichtiger Grundsatz der Überlegungen des Planungsträgers ist bei der Prüfung und Entscheidung, dass es nicht um den Erhalt/Fortsetzung einer einzelnen Schule/Bildungsganges geht, sondern welche Auswirkungen/Konsequenzen für die umliegenden Schulen/den Bildungsgang entstehen, wenn diese Schule/dieser Bildungsgang erhalten bleibt. Ein ausreichendes und breites Angebotsspektrum, welches nur über eine stabile Unterrichtsversorgung erreicht werden kann, verlangt entsprechende Schulgrößen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist dazu bei allen Beteiligten der Schulen, den gewählten Vertretern, ..., aber auch bei der Verwaltung die notwendige Einsicht im Sinne der Gesamtheit des Schulnetzes und seiner längerfristigen Angebote zu entwickeln. Dies kann nur durch eine transparente Gestaltung und breite Diskussion des Prozesses erreicht werden.

Das Aufstellen sowie die Gestaltung des MitSEPL 2004/05-2008/09 erfolgt auch vor dem Hintergrund der Beschlusslagen zum Schulentwicklungsplan 2003/04 (DS 0902/02; DS 0313/03) und der in den Anlagen 4-6, durch die Stadträte zur Kenntnis genommenen, dargestellten Entwicklung als Grundlage für die Erarbeitung des MitSEPL ab 2004/05 in der Landeshauptstadt (DS 0902/02).

Gleichfalls werden die Zielpläne im Rahmen des MitSEPL auch weiterhin maßgeblich von der einschneidenden Geburtenentwicklung, die nach sich ziehenden Schülerentwicklungen und dem Übergangverhalten an weiterführende Schulen beeinflusst und geprägt.

Mit dem Runderlass des MK zur Klassenbildung (März 2003), der in den Status einer Verordnung erhoben wurde (August 2003), hatte der Planungsträger in der Erarbeitungsphase des MitSEPL seine Überlegungen stetig darauf ausgerichtet. Seit dem 30. November liegt dem Planungsträger (im Vorab als Fax) vom Kultusministerium ein Schreiben und Argumentationsmaterial vor, indem nochmals, vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussionen der letzten Wochen, die anstehenden Entscheidungen und die Möglichkeiten der Umsetzung erläutert wurden. Ausgehend von dem bereits fertig gestellten MitSEPL wurden daraufhin nochmals alle Vorschläge der Verwaltung einer tiefgründigen Prüfung unterzogen und Veränderungen eingearbeitet.

Gegenstand der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung sind:

Teil 1: Allgemein bildende Schulen

Teil 2: Berufsbildende Schulen

### **Teil 1: Allgemein bildende Schulen**

#### **1. Allgemeines**

Nach Maßgabe der VO zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung vom Mai 2003 (§ 3) ist die Bezugsgröße zur Beurteilung der mittelfristigen Bestandsfähigkeit einer Schule der Zügigkeitsrichtwert.

Er berechnet sich wie folgt:

Durchschnittliche Jahrgangsstärke einer Schule

ZR = Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit

Die geltende VO geht dabei von folgenden Werten aus:

(Anmerkung: Die Veränderungen gegenüber der alten VO von 1999 sind hervorgehoben)

1. Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit:

- a) bei Grundschulen 15
- b) bei Sekundarschulen 20
- c) bei Gesamtschulen 25
- d) bei Gymnasien 25

2. Die Regelzügigkeit ist erfüllt, wenn:

- a) bei Grundschulen ZR mindestens 1
- b) bei Sekundarschulen, **Schuljahrgänge 5-10** ZR mindestens 2
- c) bei Gesamtschulen, Schuljahrgänge **5-12 oder 13** ZR mindestens 3
- d) bei Gymnasien, **Schuljahrgänge 5-12, Schuljahrgang 13 bis 2006/07** ZR mindestens 3

erreicht wird.

Bezüglich der Geh- und Fahrzeiten im Zusammenhang mit der Zumutbarkeit der Schulwege und unter Beachtung der Sicherheitskriterien wurden durch das Land keine Veränderungen vorgenommen. Als Ermessensgrundlage für den Schulträger gelten auch weiterhin für Grundschüler 30 Minuten und für Sekundarschüler, Gesamtschüler und Gymnasiasten 60 Minuten als Schulwegezeit in einer Richtung.

Bei der nach Auflösung von Schulstandorten neuen Strukturierung des Schulnetzes ist planungsseitig darauf hinzuwirken, dass die oben genannten Schulwegezeiten nicht überschritten werden. Dabei ist das Netz des ÖPNV einzubeziehen.

Ein weiterer Eckpunkt zur Bestimmung der mittelfristigen Bestandsfähigkeit eines Schulstandortes ist der Raumbedarf. Im Rahmen der Neufassung der Planungshinweise wurden die Raumfaktoren nicht verändert.

Die Vorgaben gehen von folgenden Werten aus:

- Grundschule 1,2 Unterrichtsräume (UR) pro Klasse, (zuzüglich eines weiteren UR pro Zug)
- Sekundarschule 1,5 UR pro Klasse
- Gymnasium/Sek I 1,5 UR pro Klasse
- Gymnasium/Sek II 1,8 UR pro Klasse

Der Raumbedarf für den Hort wird nach den Vorgaben des Landesjugendamtes und des Jugendamtes mit folgender grundlegender Berechnung ermittelt (Anzahl der Schüler x 0,75 x 2,5/60 m<sup>2</sup>). Dabei kann in Einzelfällen eine alleinige Nutzung von Räumen durch den Hort am Schulstandort nicht realisiert werden, so dass Doppelnutzungen angeboten werden müssen. Das Landesjugendamt versagt in solchen Fällen u. U. die Genehmigungen zur Betriebserlaubnis, da diese Lösungen nicht in jedem Fall akzeptiert werden.

## 2. Planungsziele für die allgemein bildenden Schulen

### 2.1 Grundschulen

### 2.1.1 Allgemeine Zielstellung für Grundschulen

Im Schuljahr 2002/03 wurden 45 Grundschulen mit 4.437 Schülern in den Klassenstufen 1 bis 4 vorgehalten. Auf der Grundlage der DS 0902/02 kam es zur Schließung von 5 Grundschulen zum Ende des Schuljahres 2002/03. Parallel damit verbunden war die Veränderung von Schulbezirken. Um eine bestandsfähige einzügige Grundschule führen zu können, fordert der Gesetzgeber eine Mindestschülerzahl von 60 Schülern. Das Land empfiehlt dennoch aus schulfachlichen und pädagogischen Gründen, Grundschulen an Mehrfachstandorten größer als einzügig zu planen. Dies wurde durch die Beschlusslage für 2003/04 an einigen Standorten, entsprechend den kapazitiven Möglichkeiten, bereits realisiert.

Auch weiterhin wird eine wohnortnahe Beschulung, unter Beachtung sicherer und zumutbarer Schulwege angestrebt. Als maßgebliche Zumutbarkeit und Ermessensgrundlage für den Schulträger gibt das Land in seinen Planungshinweisen auch weiterhin auf eine Geh- und Fahrzeit (für eine Richtung) von 30 Minuten für den Grundschüler vor. Bei Überschreitung sind, entsprechend der Bedingungen vor Ort, die Möglichkeiten der Einrichtung einer Schülerbuslinie, wie sie bereits bei der Beförderung der Beyendorfer Schüler an die GS „Lindenhof“ praktiziert wird, zu prüfen.

Für die kommunal geführten Grundschulen ist von Bedeutung, welcher Schüleranteil in den Stufen 1 bis 4 der Grundschulen in freier Trägerschaft und Sonderschulen beschult wird.

Die Auswertung der vorliegenden eigenen statistischen Erhebungen geht davon aus, dass etwa 87 % des Gesamtschüleraufkommens an den kommunalen Grundschulen zu beschulen ist. Das ist gegenüber der bisherigen mittelfristigen Schulentwicklungsplanung ein Rückgang von 3 %, der u. a. damit zu begründen ist, dass die 2000/01 größtenteils noch im Aufbau befindlichen vier Grundschulen in freier Trägerschaft um die Evangelische Grundschule bereichert wurde und die Aufnahme bzw. Klassenbildung an diesen Einrichtungen kontinuierlich fortgesetzt wurde. Betrachtet man die durch das Amt für Statistik ermittelten zu erwartenden Schulanfänger (Bevölkerungsstand v. 31.12.2002) in den relevanten Jahren 2004 bis 2008 wird ein schrittweiser Zuwachs von etwa 210 Einschülern und damit ein Anstieg von 1.420 auf ca. 1.630 erwartet.

Wenn man den in den Planungshinweisen durch das Land getroffenen Prognosen des langfristigen Anstieges der Geburten bis zu 8 Kinder je 1.000 Einwohnern folgt, bleibt für die langfristige Schulentwicklungsplanung dennoch die Notwendigkeit, die Schulbezirke dieser demografischen Entwicklung anzupassen. Bei der als Mindestgröße geforderten Einzügigkeit für die Schulform Grundschule bei vorgegebener Jahrgangsbreite von mindestens 15 Schülern hat das Kultusministerium eine Bevölkerung von 1.875 Einwohnern ermittelt; mittelfristig ist von etwa 2.000 Einwohnern für einen Grundschulstandort auszugehen.

Von besonderer Problematik ist die sich im Rahmen der Absicherung der Hortbetreuung ergebende Notwendigkeit, praktikable Lösungen bei der Bereitstellung und Nutzung von Räumlichkeiten für den Hortbetrieb zu finden. Es ist davon auszugehen, dass es auch weiterhin verschiedene Träger der Hortbetreuung geben wird. Dabei ist allen Trägern gemein, dass sie als Einrichtung der Betriebserlaubnis bedürfen. Insbesondere bei Horten, die im räumlichen Zusammenhang mit der Schule stehen, kann in einigen Fällen – durch kapazitive Auslastungen des Standortes – nur eine geringe Anzahl von Räumen in alleiniger Nutzung überlassen werden. In der Folge ist u. U. nur über Doppelnutzungen der Hortbedarf zu realisieren. Dies stößt oft an die Grenzen für die Erteilung der Betriebserlaubnis. Die relevanten Standorte sind mit dem Amt 51 und dem KGm abzustimmen. Insbesondere die Schwerpunkte, an denen Handlungsbedarf besteht, sind vordergründig einer Lösung zuzuführen. Dabei ist eine konstruktive Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Hortbetreuung, dem Amt 51 und dem Amt 40 ausdrücklich gewünscht. Das Jugendamt geht in seinen Betrachtungen zum Bedarf von durchschnittlichen 75 % der Gesamtschülerzahl einer Grundschule aus.

Die Bedarfsplanung Schule/Hort ist in der Anlage A dargestellt.



Gleichfalls ergeben sich aus der Schließung von Grundschulstandorten konsequenter Weise auch Hortschließungen. Dies betrifft vor allem Horte, die im räumlichen Zusammenhang mit den Schulgebäuden stehen.

**In der Anlage 2 wird der Zielplan für die Grundschule insgesamt dargestellt.**

## **2.1.2 Änderungen für die Grundschulen bis zum Schuljahr 2008/09**

### **2.1.2.1 Stadtteil Alte Neustadt**

Die Grundschule „Stendaler Straße“ (Stendaler Str. 10) wird zum Ende des Schuljahres 2003/04 geschlossen und der GS „Im Nordpark“ (Am Weinhof 6) zugeordnet.

Der Schulbezirk der GS „Im Nordpark“ wird um den der GS „Stendaler Straße“ erweitert.

Es entsteht damit eine stabile 2-zügige Grundschule. Ein Hort befindet sich nicht am Standort.

Der Standort Stendaler Straße ist somit ab 2004/05 freigezogen und kann als eine Standortvariante für das Werner-von-Siemens-Gymnasium betrachtet werden.

### **2.1.2.2 Stadtteile Neue Neustadt und Rothensee, Neustädter See**

Die Stadtteile werden im Zusammenhang betrachtet. Innerhalb der Beschlussfassungen des SEPL 2003/04 wurde der Beschluss 2228- 63(III)03 gefasst, in dem der Erhalt für die GS „Rothensee“ sowie eine Entscheidung über die GS „Am Vogelgesang“ zu einem geeigneten Zeitpunkt ausgewiesen wurde.

Ausgehend von der Entwicklung des Schüleraufkommens werden an der GS „Rothensee“ im Schuljahr 2003/04 47 Schüler, darunter 10 Schüler in der ersten Klasse, beschult. Die Mindestschülerzahl wird somit unterschritten. Für die Folgejahre wird ein leichter Anstieg prognostiziert, aber erst mit dem Schuljahr 2007/08 wird die erforderliche Anzahl von 60 Schülern (1-zügige GS) leicht überschritten. Die so genannte Randlage des Stadtteiles lässt keine Ausnahmeregelung zur Führung als unterfrequentierte Schule durch die Schulbehörden zu (MD = Mehrfachstandort). Die Bestandsicherheit kann nur über eine weitgehende Veränderung der relevanten Schulbezirke erreicht werden (z. B. Zuordnung der Schüler aus dem Bereich der Curie-Siedlung bei Nutzung des ÖPNV).

Im Zusammenhang mit der Aufnahme von Schülern besteht auch die Möglichkeit der Eltern, sich für die in freier Trägerschaft befindliche GS „St. Mechthild“ (Nachtweide) zu entscheiden. Die Verwaltung schlägt vor, im Schuljahr 2004/05 am Standort „Am Vogelgesang“ keine 1. Klasse zu bilden.

Die Zuordnung dieser Schüler erfolgt entsprechend der veränderten Schulbezirke (GS „An der Klosterwuhne“, „Am Umfassungsweg“, „Rothensee“). (Anlage B)

Zum Ende des Schuljahres 2004/05 wird die GS „Am Vogelgesang“ geschlossen.

### **2.1.2.3 Stadtteil Neu Olvenstedt**

Im Rahmen des bis 2009 aufgelegten Bundesprogrammes „Stadtumbau-Ost“ sieht das Stadtumbaukonzept der Landeshauptstadt einen flächenhaften sowie punktuellen Abriss im Stadtteil Neu Olvenstedt vor. Der Wohnungsbestand von 12.471 WE soll um 8.200 WE reduziert werden. Das hat auch Auswirkungen auf die Schulstandorte. Im Basisjahr 2002/03 wurden insgesamt 5 GS im Stadtteil vorgehalten. Aus dem Übersichtsplan zur voraussichtlichen Variante des flächenhaften Abrisses ist ersichtlich, dass die GS „Brunnenstieg“ (St.-Josef-Str. 81) und die GS „B.-Beye-Ring“ (B.-Beye-Ring 31) sich in unmittelbarer Nähe der für den Abriss vorgesehenen Gebiete befinden.

a) Die GS „Brunnenstieg“ wird zum Ende des Schuljahres 2003/04 geschlossen und der GS „Am Fliederhof“ (H.-Grade-Str. 83) zugeordnet.

Der Schulbezirk der GS „Am Fliederhof“ wird um den der GS „Brunnenstieg“ erweitert.

Die Hortbedingungen sind am Standort Fliederhof gesichert. Hinsichtlich des am Bruno-Taut-Ring gelegenen Trägers „Die Brücke“ (u. a. bisher Hort für die GS „Brunnenstieg“) wird es die

Entscheidung der Eltern sein, auch bei veränderten Bedingungen den für ihre Kinder geeigneten Hort/Betreuung anzuwählen.

Es wird vorgeschlagen, das Schulgebäude vom Schultyp „Cottbus“ abzureißen.

Eine andere Betrachtung dieser Situation könnte die Sicht der Wahl einer zentral gelegenen Grundschule zwischen den GS „Alt Olvenstedt“- „Fliederhof“- „Brunnenstieg“ sein. Dabei kann man zum Entscheidungsvorschlag des Erhaltens der GS „Fliederhof“ kommen. Das erfordert aber, dass in den für den flächenhaften Abriss vorgesehenen Bereichen ausreichend Neubebauungen mittelfristig erfolgen.

- b) Die GS „B.-Beye-Ring“ wird nach Ablauf des Schuljahres 2003/04 geschlossen und der GS „Am Grenzweg“ (Grenzweg 31) zugeordnet.

Der Schulbezirk der GS „Am Grenzweg“ wird um den der GS „B.-Beye-Ring“ erweitert.

Die Hortbedingungen sind am Standort gesichert.

Es wird vorgeschlagen das Schulgebäude vom Typ „SBR 80“ abzureißen.

#### **2.1.2.4 Stadtteil Stadtfeld Ost**

Im Stadtteil befinden sich insgesamt fünf Grundschulen, die GS „An der Schillerstraße“, „Am Glacis“, „Annastraße“, „Stormstraße“ und „Am Westernplan“ sowie die Evangelische Grundschule in freier Trägerschaft.

Die GS „An der Schillerstraße“ (Schillerstr. 1b) wird zum Ende des Schuljahres 2004/05 geschlossen und der GS „Annastraße“ (Annastr. 17) zugeordnet, da die Mindestschülerzahlen zur Führung auch einer 1-zügigen Grundschule nicht erreicht werden. Den Vorausberechnungen zur Folge entsteht dann eine 2½- bis 3-zügige Grundschule.

Der Schulbezirk der GS „An der Schillerstraße“ wird der GS „Annastraße“ zugeordnet.

#### **2.1.2.5 Stadtteil Lemsdorf**

Die am Standort Bodestraße 1 befindliche Grundschule „Lemsdorf“ überschreitet nur gering die geforderte Mindestschülergröße von 60 Schülern. Mit der Orientierung und Zielstellung der Bildung von stabilen 2-zügigen Grundschulen wird die Veränderung und damit Aufteilung des Schulbezirktes vorgeschlagen.

Im Schuljahr 2004/05 wird am Standort „Lemsdorf“ keine 1. Klasse gebildet. Die Veränderung des Schulbezirktes wird so vollzogen, dass als aufnehmende Grundschulen die GS „Ottersleben“, „Friedenshöhe“ und „B.-Brecht-Straße“ festgelegt werden (Anlage C).

Die GS „Lemsdorf“ wird zum Ende des Schuljahres 2004/05 geschlossen.

Der Schulstandort wird dann ab 2005/06 freigezogen sein und kann als Auslagerungsobjekt (Schultyp: SBR 80/ 28 Räume) für schulische Investitionsmaßnahmen genutzt werden.

#### **2.1.2.6 Stadtteil Leipziger Straße**

An der GS „Wiener Straße“ (Wiener Straße 36) wurde im Schuljahr 2003/04 in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Magdeburg aus schulfachlicher Sicht keine 1. Klasse gebildet. Die Gesamtschülerzahl erreichte nur eine Stärke von 44 Schülern.

Die GS „Wiener Straße“ wird zum Ablauf des Schuljahres 2003/04 geschlossen und an die GS „Bertolt-Brecht-Straße“ (B.-Brecht- Str. 9) angegliedert. Dort entsteht eine starke 3-zügige Grundschule.

Der Schulbezirk der GS „B.-Brecht-Straße“ wird um den der GS „Wiener Straße“ erweitert.

Hinsichtlich der Hortbedingungen ist davon auszugehen, dass es auch zur Doppelnutzung von Räumen kommen wird.

#### **2.1.2.7 Stadtteil Reform**

Zum Schuljahr 2002/03 wurde der Einzugsbereich der GS „Lindenhof“ (Neptunweg 11) geöffnet. Das Ganztagsangebot der GS „Lindenhof“ wurde in zunehmendem Maße von der GS „Reform“ am Standort Apollostr. 15 angenommen. Dies blieb in der Folge nicht ohne Auswirkungen und führte zum Rückgang der Schülerzahlen an der GS „Reform“.

Die GS „Reform“ wird zum Ende des Schuljahres 2004/05 geschlossen und an die GS „Lindenhof“ angegliedert. Der Schulbezirk der GS „Reform“ wird von der GS „Lindenhof“ übernommen. Die frei werdenden Kapazitäten werden, entsprechend des begründeten Bedarfes, durch die Sek. „A.W. Francke“ bzw. das Geschwister-Scholl-Gymnasium nachgenutzt.

#### **2.1.2.8 Stadtteile Fermersleben, Salbke, Westerhüsen**

Aus der Sicht der Schulentwicklung sind die Stadtteile Fermersleben, Salbke und Westerhüsen im Zusammenhang zu betrachten, da entscheidend ist, wie das Netz für das schulische Angebot in der Fläche aussieht.

Die Verwaltung hatte im Rahmen der DS 0902/02 „Schulentwicklungsplan 2003/04“ den Vorschlag zur Schließung der GS „Westerhüsen“ (Zackmünder Str. 1) und die Entwicklung der GS „Salbke“ (Friedhofstr. 2) als zentralen Schulstandort favorisiert. Der Stadtrat hat sich auf der Basis des 28. Änderungsantrages des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr neben dem Erhalt der GS „Salbke“ auch für den Erhalt der GS „Westerhüsen“ ausgesprochen (Beschluss-Nr.: 2243-63(III)03). Die Argumentation für die zentrale Mitte (GS „Salbke“) wurde damit verworfen.

Betrachtet man die im Sonderdruck vom Juli 2003 ausgewiesenen Angaben des Amtes für Statistik zur Bevölkerungsentwicklung mit Stand vom 30.06.03 und setzt dazu die Orientierungen der notwendigen Mantelbevölkerung (Mittelfristig: 2.000 EW; Langfristig: 1.875 EW) für den Bestand einer Grundschule ins Verhältnis kann abgeleitet werden, dass maximal von einem Bestand von 2 Grundschulen im Bereich Fermersleben, Salbke und Westerhüsen ausgegangen wird. Damit ist aus der Schülerentwicklung heraus der Bedarf für eine dritte Grundschule nicht zu begründen.

Der denkmalgeschützte Standort der GS „Salbke“ (Friedhofstr. 2) verfügt über eine Kapazität von 27 Unterrichtsräumen und kann nach Auszug der Sek „E. von Repgow“ (Ende 2005/06) eine 3-zügige GS aufnehmen sowie die Hortbedingungen sichern. In der Folge wäre die Zuordnung der beiden GS „Fermersleben“ und „Westerhüsen“ möglich. Damit können zwei Schulgebäude und das Hortgebäude in der Greifenhagener Straße geschlossen werden.

Die Verwaltung unterbreitet deshalb noch einmal den Vorschlag zur Schaffung einer zentralen Grundschule in der Friedhofstraße.

Dies wird erreicht durch:

- a) Die GS „Fermersleben“ wird zum Ende des Schuljahres 2004/05 geschlossen und der GS „Salbke“ zugeordnet. Der Schulbezirk der GS „Salbke“ wird um den der GS „Fermersleben“ erweitert.
- b) Die GS „Westerhüsen“ wird zum Ende des Schuljahres 2004/05 geschlossen und der GS „Salbke“ zugeordnet. Der Schulbezirk der GS „Salbke“ wird um den der GS „Westerhüsen“ erweitert.

Es wird vorgeschlagen, die drei Altbauten einschließlich des Hortgebäudes zu vermarkten.

#### **2.1.2.9 Stadtteil Cracau**

Das Land trägt sich mit der festen Absicht, das Sportgymnasium am Standort Fr.-Ebert-Str. 16 in kommunale Trägerschaft zu überführen und gleichzeitig die neue Sportschule einer veränderten Struktur zuzuführen.

Die Zusammenhänge und Auswirkungen betreffen den Bereich der Grundschulen, der Sekundarschulen und der Gymnasien im Stadtteil Cracau und werden nachfolgend bzw. in den jeweiligen Abschnitten für die einzelnen Schulformen/Standorte erläutert.

In diesem Zusammenhang sind auch die in unmittelbarer Nähe gelegenen Schulstandorte und ihre Kapazitäten zu betrachten.

Im Ergebnis der bisherigen Beratungen und Begehungen ergibt sich ein gegenwärtiger Arbeitsstand (Stand: Mitte September), der u. a. mit Vertretern des Kultusministeriums, des Sozialministeriums und des Olympiastützpunktes diskutiert wurde. Ausgehend von diesem Stand wird das Modell eines

Schulverbundes nach SchG § 13 Abs. 1, bestehend aus 3 gymnasialen Zügen und 2 Zügen für die Sekundarschule favorisiert. Für dieses Modell ergibt sich bei Anwendung eines durchschnittlichen Raumfaktors von 1,5 ein Raumbedarf von rd. 54 Räumen. Unter dem Gesichtspunkt dieses Raumbedarfes ergeben sich, hinsichtlich der Einbeziehung der relevanten Schulstandorte aus schulplanerischer Sicht und vorbehaltlich der Stadtratsentscheidung zur Übernahme, Varianten für die neue Sportschule. Die Umsetzung der Gesamtproblematik sollte im Hinblick auf die möglicherweise entstehenden Einschnitte und Veränderungen für die Schüler verträglich sein und schrittweise erfolgen. Dabei ist davon auszugehen, dass der Schulstandort des jetzigen Sportgymnasiums (27 Unterrichtsräume) in jedem Fall Bestandteil der Varianten ist.

Es ist von folgendem Ist-Stand auszugehen:

- Sportgymnasium: Kapazität = 27 UR
- Sek. „H. Schellheimer“/GS „Brückfeld“: Kapazität = 28 UR
- I.-Kant-Gymnasium/GS „Am Elbdamm“: Kapazität = 34 UR

Es ergibt sich eine Kapazität von insgesamt 89 Räumen, bei einem Bedarf von rd. 54 UR.

#### Variante 1: Sportgymnasium/Sek. „H.Schellheimer“ (favorisierte Variante)

Gesamtkapazität: 55 Räume

*Ergebnis:* Die Raumvorgaben sind erfüllt. Die GS „Brückfeld“ muss herausgelöst werden. Es wird vorgeschlagen, die GS der GS „Am Elbdamm“ und der GS „Am Pechauer Platz“ zuzuordnen. Die Standorte Cracauer Straße und Witzlebenstraße werden als 3-zügige GS-Standorte entwickelt. Die Nichtsportklassen der Sek. „H. Schellheimer“ werden der Sek. „Th. Mann“, wie bereits in der DS 0902/02 ausgewiesen, zugeordnet. Zum Ende des Schuljahres 2004/05 wird die Sek. „H. Schellheimer“ geschlossen. Die Zuordnung der GS „Brückfeld“ kann durch die Bindung der Kapazitäten für die Sekundarschule und die GS „Am Pechauer Platz“ ab dem Schuljahr 2006/07 erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, 2005/06 an der GS „Brückfeld“ keine 1. Klasse zu bilden. Zum Ende des Schuljahres 2005/06 wird die GS „Brückfeld“ geschlossen. Der Schulbezirk der GS „Brückfeld“ wird den GS „Am Elbdamm“ und „Pechauer Platz“ zugeordnet.

#### Variante 2: Sportgymnasium/I.-Kant- Gymnasium

Gesamtkapazität: 61 Räume

*Ergebnis:* Die Raumvorgaben sind erfüllt. Die GS „Am Elbdamm“ muss herausgelöst werden. Es wird vorgeschlagen, die GS der GS „Brückfeld“ und „Pechauer Platz“ zuzuordnen. Der Standort Fr.-Ebert- Str. 51 wird als 3-zügiger GS-Standort entwickelt. Es ergibt sich ein Bedarf von rd. 23 UR. Es wird vorgeschlagen, 2005/06 an der GS „Am Elbdamm“ keine 1. Klasse zu bilden und die GS Ende 2005/06 zu schließen. Der Schulbezirk der GS „Am Elbdamm“ wird den GS „Brückfeld“ und „Pechauer Platz“ zugeordnet.

Schlussfolgernd kann festgestellt werden, dass in beiden Varianten je eine Grundschule aus dem Standort herauszulösen ist.

Die Wegebeziehungen zwischen beiden Schulgebäuden können vernachlässigt werden, da sie annähernd gleich sind.

Da die Sportsekundarklassen in Variante 1 bereits am Standort sind, erscheint, bezogen auf die zeitliche Abfolge, eine schnellere Lösung der notwendigen Umzüge möglich.

*Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die Anzahl der im Basisjahr 2002/03 ausgewiesenen Grundschulen (45) im Zielplanjahr 2008/09 um 15 verringern wird und eine Anzahl von 30 GS erreicht wird.*

*Kommt die Übernahme des Sportgymnasiums und in der Folge die Veränderungen zum Tragen, wird im Zeitraum eine weitere Grundschule geschlossen. Damit sind dann 29 GS im Bestand.*

## **2.2 Sekundarschulen**

### 2.2.1 Allgemeine Zielstellung für Sekundarschulen

Im Schuljahr 2002/03 wurden 27 Sekundarschulen mit 7.374 Schülern in den Klassenstufen 5 bis 10 vorgehalten. Mit der Schließung von 5 Sekundarschulen, zum Ende des Schuljahres 2002/03 und der damit verbundenen Schulbezirkserweiterung der für die Aufnahme festgelegten Sekundarschulen, reduziert sich deren Anzahl auf 22.

Im Schuljahr 2003/04 wechselt der erste geburtenschwache Jahrgang (ca. 1.144 Schüler) in die zukünftige 5. Klasse. In den Folgejahren zeichnet sich nach den Vorausberechnungen ein auf diesem Niveau verharrender Stand, mit voraussichtlich leichtem Anstieg ab 2005/06 (ca. 1.290 Schüler) ab. Im Zielplanjahr 2008/09 werden 1.414 Schüler in den 4. Klassen prognostiziert.

Eine entscheidende Größe für den Fortbestand der Sekundarschule ist die Entwicklung der Beteiligungsquoten.

In Auswertung der eigenen statistischen Erhebungen zu den Übergängen an weiterführende Schulen (März 2003) kann ein Übergangsverhalten an die Sekundarschulen, einschließlich der Sportsekundarschule, in Klasse 5 von ca. 40 % festgestellt werden.

Als Mindestschülerzahl für die Bestandsfähigkeit einer geforderten 2-Zügigkeit sind, auf der Basis der ab Schuljahr 2004/05 geltenden VO- Lage, 240 Schüler in den Klassen 5 - 10 notwendig. Die Aufnahme in die Eingangsklassen im 5. Schuljahrgang muss durch die ab August 2003 in den Status einer Verordnung (bisher Runderlass) erhobenen Regelung der Landesregierung nunmehr 2 x 20 Schüler betragen. Das gilt auch für die Jahrgangsstufenbildung in Klasse 7. Dies wird zu augenscheinlichen Konsequenzen in der Schullandschaft und demzufolge in der Anzahl vorzuhaltender Standorte der Sekundarschulen führen. Gleichfalls müssen u. U. dadurch auslaufende Beschulungen und Schulschließungen eher eingeleitet werden, wie noch im Frühjahr 2003 angenommen.

Aus schulfachlicher Sicht und pädagogischen Gründen (z. B. Unterrichtsversorgung) wird empfohlen, an Mehrfachstandorten Sekundarschulen größer als zweizügig zu planen, da z. B. somit eine größere Auswahl an Wahlpflichtkursen, Förderstunden und Arbeitsgemeinschaften angeboten werden kann. Gleichzeitig kann damit auch ein wesentlicher Förderschwerpunkt des Sonderprogrammes des Bundes „Zukunft, Bildung und Betreuung 2003-2007“ (Ganztagsschulbereich) erfüllt werden, der bei Sekundarschulen voraussetzt, dass eine Zügigkeit vorhanden ist bzw. erreicht wird, die über der Mindestzügigkeit liegt.

Die Planungshinweise des Kultusministeriums gehen in ihren Berechnungen und Orientierungen zur notwendigen Bevölkerung für Sekundarschulen, bei notwendiger Zweizügigkeit (40 Schüler pro Jahrgang) davon aus, dass mindestens 10.000 Einwohner im Einzugsgebiet einer Sekundarschule nachgewiesen werden müssen.

Bei Betrachtung des durch das Amt für Statistik vom Juli 2003 vorgelegten Sonderdrucks zur Bevölkerungsentwicklung erfüllen danach lediglich 10 Stadtteile diese Kennziffer (z. B. Altstadt, Neue Neustadt, Neu Olvenstedt, Stadtfeld Ost, Leipziger Straße ...).

Entsprechend der VO zur MitSEPL § 3(4) sind Ausnahmen für die Sekundarschulen nur dann zulässig, „... wenn in zumutbarer Entfernung keine weitere Sekundarschule vorhanden ist.“

Das gilt ausschließlich für Standorte, die als Einfachstandort einzustufen sind und findet somit für die Landeshauptstadt als Mehrfachstandort keine Anwendung, zumal in den Planungshinweisen des Kultusministeriums die Zumutbarkeit der einfachen Geh- und Fahrzeiten für Schüler der Sekundarschule, der Gesamtschule und des Gymnasiums mit 60 Minuten beschrieben wird.

Vor dem Hintergrund der u. U. eingeschränkten Aufnahmekapazitäten der genehmigungsfähigen Schulen und dem Erfordernis, für die Schüler der zu schließenden Schulen einen erfolgreichen Schulabschluss zu gewährleisten, verweist das Kultusministerium in seinen Planungshinweisen auf die Varianten der auslaufenden Beschulung.

Für eine befristete Weiterführung einer zu schließenden Sekundarschule sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Fehlender Schulraum an der aufzunehmenden Sek. ist nachzuweisen.

- Auslaufende Beschulungsvariante beginnt spätestens im ersten Jahr der Unterschreitung des Zügigkeitsrichtwertes (ZR bei Sek. = 2).
- Sie beginnt aufwachsend mit der Auslagerung des 5. und 7. Schuljahrganges und ist unwiderföhllich; eine erneute Beschulung im Folgejahr ist unzulässig, auch wenn die Jahrgangsbreite die Mindestschülerzahl von 40 übersteigt.
- Sie gewährleistet, dass mindestens zwei benachbarte Schuljahrgänge am Standort der zu schließenden Sek. oder Außenstelle vorhanden sind.
- Mindestens insgesamt 3 Schuljahrgänge, einschließlich Stufe 6, sind am Standort/oder der Außenstelle vorhanden.

**In der Anlage 3 wird der Zielplan für die Sekundarschule insgesamt dargestellt.**

## **2.2.2 Änderungen für die Sekundarschulen bis zum Schuljahr 2008/09**

### **2.2.2.1 Stadtteil Altstadt**

Im Ergebnis der im Schuljahr 2002/03 begonnenen auslaufenden Beschulung an der Sek. „J. Gutenberg“ (Weitlingstraße 13) erfolgt zum Ende des Schuljahres 2003/04 die Schließung und die Zuordnung zur Sek. „G. W. Leibniz“ (Hegelstraße 22). Der Schulbezirk der Sek. „J. Gutenberg“ wird der Sek. „G. W. Leibniz“ zugeordnet.

Der Standort Weitlingstraße wird als 2-zügiger GS-Standort entwickelt.

Der Schulträger geht davon aus, dass der Standort der Sek. „G. W. Leibniz“ als bestandsfähige Sekundarschule entwickelt wird. Unter Beachtung dieses Gesichtspunktes ist fortlaufend die Entwicklung der Schülerzahlen im Schulbezirk zu analysieren. Bei Tendenzen, die in der Folge u. U. eine Unterschreitung der Mindestschülerzahlen nach sich ziehen, muss zeitnah die Notwendigkeit der Veränderung des Schulbezirkes erfolgen.

### **2.2.2.2 Stadtteile Neustädter Feld und Neue Neustadt**

Im Stadtteil Neustädter Feld wird die Sek. „E. Reuter“ (Othrichstr. 31) vorgehalten.

Nach den Vorausberechnungen wird im Schuljahr 2004/05 der Zügigkeitsrichtwert unterschritten, da 55 Schüler der jetzigen 10. Klasse die Schule verlassen werden und nicht davon auszugehen ist, dass hinsichtlich der Eingangsklasse 5 die geforderte Mindestschülerzahl von 40 erreicht wird, um gleichfalls eine Gesamtschülerzahl von mindestens 240 nachweisen zu können. Dementsprechend muss die auslaufende Beschulung für das Schuljahr 2004/05 eingeleitet werden.

Es werden keine 5. Klassen und keine 7. Klassen am Standort der Sek. „E. Reuter“ gebildet.

Die Zuordnung erfolgt an die Sek. „Th. Müntzer“ (Umfassungsstraße 76 a).

Der Standort der Sek. „Th. Müntzer“ hat eine Raumkapazität von 26 Unterrichtsräumen.

Die vollständige Aufnahme der Klassen der Sek. „E. Reuter“ durch die Sek. „Th. Müntzer“ erfolgt zum Schuljahr 2005/06.

Die Sek. „E. Reuter“ wird zum Ende des Schuljahres 2004/05 geschlossen und der Sek. „Th. Müntzer“ zugeordnet. (Anlage D: Schülerentwicklung)

Der Schulbezirk der Sek. „E. Reuter“ und der Sek. „Th. Müntzer“ werden zusammengefasst. Es wird vorgeschlagen, die Schulanlage der Sek. „E. Reuter“ (Othrichstraße) vom Typ „Erfurt II“ abzureißen.

### **2.2.2.3 Stadtteile Neustädter See und Kannenstieg**

Im Stadtteil Neustädter See befinden sich die Sek. „A. Dürer“ sowie die IGS „R. Hildebrandt“, im Stadtteil Kannenstieg die Sek. „W. Busch“. Das Übergangsverhalten von Stufe 4 zu 5 an die Sekundarschulen steht in starker Abhängigkeit zur Aufnahme an die Gesamtschule. Es birgt Unsicherheiten in sich, da nach einem Jahr der Novellierung des Schulgesetzes noch keine gesicherten Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Übergänge an die 5. Klassen der Gymnasien und auch der Entscheidungen zum Wechsel an die Gesamtschulen vorliegen. Daraus ergeben sich ebenfalls Auswirkungen auf die Sekundarschulen.

Sek. „A. Dürer“

An der Sek. „A. Dürer“ (P.- Neruda- Str. 11) wurde im Schuljahr 2003/04 keine 5. Klasse gebildet. Der Zügigkeitsrichtwert von 2 wurde unterschritten. Entsprechend der VO-Lage ist mit der auslaufenden Beschulung zu beginnen. Im Schuljahr 2004/05 werden keine 5. und 7. Klassen am Standort der Sek. „A. Dürer“ gebildet.

Die aufnehmende Schule für die Schüler ist die Sek. „W. Busch“ (P.-Picasso- Str.19).

Zum Ende des Schuljahres 2004/05 wird der Standort P.- Neruda- Str. 11 geschlossen.

Der Schulbezirk der Sek. „A. Dürer“ wird der Sek. „W. Busch“ zugeordnet.

Es wird vorgeschlagen, die Schulanlage der Sek. „A. Dürer“ (Neruda- Straße) vom Typ „Erfurt II“ abzureißen.

**2.2.2.4 Stadtteil Neu Olvenstedt**

Im benannten Stadtteil werden die Sek. „L. Grundig“, „W. Weitling“ und „Fr. v. Stein“ vorgehalten.

Wie bereits unter Punkt 2.1.2.3. für die Grundschulen beschrieben, bleibt der flächen- sowie punktuelle Abriss im Stadtteil auch für die weiterführende Schulform Sekundarschule nicht ohne Folgen. Gleichzeitig beeinflusst die Entwicklung der Schülerzahlen, verbunden mit dem Übergangsverhalten, maßgeblich die Bestandsfähigkeit der drei Schulanlagen.

Es ist davon auszugehen, dass mittelfristig noch eine Sekundarschule im Bestand gesichert ist.

Im Anlagenteil der DS 0902/02 (Anlage 6) hatte die Verwaltung den Vorschlag unterbreitet, den Standort der Sek. „W. Weitling“ zu entwickeln. Bedingt durch die begrenzten Aufnahmekapazitäten sowie die schulorganisatorischen Aspekte der Klassenbildung (z.B. Bildung von Hauptschulbildungsgängen) ist die Zusammenführung dort nur schrittweise möglich.

a) Sek. „L. Grundig“

Im Schuljahr 2003/04 wurde an der Sek. „L. Grundig“ keine 5.Klasse gebildet.

Im Schuljahr 2004/05 setzt die auslaufende Beschulung an der Sek. „L. Grundig“ ein, es werden keine 5. und keine 7. Klassen gebildet. Die Aufnahme der Schüler erfolgt an der Sek. „W. Weitling“. Die zukünftigen Klassenstufen 9 bis 10 (2005/06) wechseln an die Sek. „Fr. v. Stein“ und beenden dort ihre Ausbildung.

Zum Ende des Schuljahres 2004/05 wird die Sek. „L.Grundig“ geschlossen.

Es wird vorgeschlagen, die Schulanlage der Sek. „L. Grundig“ (Gneisenauring) vom Typ „SBR 80“ abzureißen.

b) Sek „Fr. v. Stein“

Im Schuljahr 2004/05 beginnt die auslaufende Beschulung an der Sek. „Fr. v. Stein“, es werden keine 5. und keine 7. Klassen gebildet. Die Aufnahme der Schüler erfolgt an der Sek. „W. Weitling“. Die Klassenstufen 8. bis 10. verbleiben am Standort der Sek. „Fr. v. Stein“ (Roggengrund 34).

Zum Ende des Schuljahres 2006/07 wird die Sek. „Fr. v. Stein“ geschlossen.

Es wird vorgeschlagen, die Schulanlage der Sek. „Fr. v. Stein“ (Roggengrund) vom Typ „SBR 80“ abzureißen.

Der Schulbezirk der Sek. „W. Weitling“ wird um den der geschlossenen Sekundarschulen Sek. „L. Grundig“ und „Fr. v. Stein“ erweitert.

**2.2.2.5 Stadtteil Stadtfeld Ost**

Im Stadtteil befinden sich 2 Sekundarschulen, die Sek. „M. Gorki“ und „F. Naumann“. An der Sek. „M.Gorki“ befindet sich ebenso, als Schule des 2. Bildungsweges, die Abendsekundarschule mit 3 Klassen.

Der Stadtrat hatte im Rahmen der Beschlussfassungen zum SEPL 2003/04, entgegen des Verwaltungsvorschlages, für den Erhalt der Sek. „Fr. Naumann“ votiert.

In der Folge ist die Sek. „M. Gorki“ der Sek. „Fr. Naumann“ zuzuordnen und zu schließen.

Im Ergebnis dessen wurde im Schuljahr 2003/04 an der Sek. „M. Gorki“ keine 5. Klasse gebildet; die Sek. „Fr. Naumann“ hatte nur 27 Anmeldungen für die 5. Klasse zu verzeichnen.

Sek. „M. Gorki“

Der im Schuljahr 2003/04 begonnene Prozess wird fortgesetzt.

Im Schuljahr 2004/05 werden keine 5. und 7. Klassen gebildet, die auslaufende Beschulung wird eingeleitet. Die Zuordnung der Schüler erfolgt zur Sek. „F. Naumann“.

Die Klassen der Abendsekundarschule werden an den Standort der Sek. „O. Linke“ angegliedert.

Zum Ende des Schuljahres 2004/05 wird der Standort der Sek. „M. Gorki“ geschlossen.

Der Schulbezirk der Sek. „F. Naumann“ wird um den der Sek. „M. Gorki“ erweitert.

### 2.2.2.6 Stadtteil Stadtfeld West

Im Stadtteil befindet sich die IGS „W.Brandt“ und die Sek. „O. Linke“. Vom Übergangsverhalten an die Gesamtschule wird es im Wesentlichen abhängen, wie sich die Bestandsfähigkeit der Sekundarschule in den nächsten Jahren entwickelt. Das bisherige Übergangsverhalten lässt keine gesicherten Rückschlüsse zu den Übergängen an die Sekundarschule und die Gesamtschule zu.

Die Situation für die Klassenbildung in der Stufe 5 an der Sek. „O. Linke“ (2004/05) ist daher schwierig einzuschätzen.

Bei Betrachtung des bekannten Übergangsverhaltens von 2003/04, durchschnittlich 43% wechselten an die Sekundarschule, würden danach für 2004/05 lediglich 28 Schüler die Sek. „O. Linke“ in Klasse 5 besuchen.

Eine Unterschreitung der lt. VO zur Klassenbildung notwendigen Schülerzahl (40) ist in Eingangsklassen zulässig, wenn der Zügigkeitsrichtwert eingehalten wird.

Hinsichtlich des zu betrachtenden Planungszeitraums und des Erreichens der Mindestanforderungen wird davon ausgegangen, dass die Bestandsfähigkeit der Sek. „O.Linke“ gesichert ist, wenn auch die Bildung von Hauptschulklassen (ab Stufe 7 jährlich mit durchschnittlich 15 Schülern), wie ab 2003/04 erstmals wieder möglich geworden, für den gesamten Bereich Stadtfeld und Diesdorf an der Sek. „O. Linke“ erfolgt. (Anlage E: Schülerentwicklung)

Ob sich mit den Sek. „O. Linke“ und „F. Naumann“ dann insgesamt zwei Sekundarschulen auf Dauer ihre Bestandsfähigkeit erreichen werden, ist zeitnah zu prüfen.

### 2.2.2.7 Stadtteil Ottersleben

Im Stadtteil Ottersleben wird am Standort Frankefelde 32 die Sek. „E. Wille“ vorgehalten.

Bereits in der mittelfristigen Planung 2001/02 bis 2005/06 wurde eingeschätzt, dass trotz der Zuzüge in diesen Stadtteil der langfristige Bestand der Sekundarschule nur gesichert ist, wenn Schüler/-innen aus dem Stadtteil Lemsdorf zugeordnet werden. Dieser Trend hat sich erhärtet.

Ursachen liegen vor allem im hohen Übergangsverhalten an die weiterführende Schulform „Gymnasium“. So wechselten nur rd. 41 % der Schüler im Schuljahr 2002/03 in die 5. Klasse der Sek. „E. Wille“.

Mit der Schließung der Sek. „O. Lilienthal“ zum Ende des Schuljahres 2003/04 (vgl. Pkt. 2.2.2.8.) und der Zuführung der Schüler der zukünftigen 9. und 10. Klasse im Schuljahr 2004/05 zur Sek. „E. Wille“ wird der Zügigkeitsrichtwert erreicht; in der Klassenstufe 5 werden voraussichtlich 24 Schüler und in Stufe 7 ca. 40 Schüler vorhanden sein.

Trotz ansteigender Schülerzahlen an der zuführenden GS „Ottersleben“ werden in den Jahren bis zum Erreichen des Zielplanjahres 2008/09 die notwendigen Mindestgrenzen der Schülerzahlen an der Sek. „E. Wille“ nicht zu erreichen sein. (Anlage F: Schülerentwicklung)

Unter Beachtung der Kapazitäten an der aufnehmenden Sek. „J.W. v. Goethe“ wird vorgeschlagen, im Schuljahr 2005/06 keine 5. Klasse an der Sek. „E. Wille“ zu eröffnen. Die Schüler werden durch die Sek. „J.W. v. Goethe“ (Helmstedter Straße) aufgenommen.

Im Folgejahr 2006/07 wird die auslaufende Beschulung eingeleitet, es werden keine 5. und keine 7. Klassen gebildet. Dabei verbleibt die 7. Klasse aus den beschriebenen Kapazitätsgründen am Standort der Sek. „E. Wille“.

Mit Ablauf des Schuljahres 2007/08 wird die Sek. „E. Wille“ geschlossen.



Der Schulbezirk der Sek. „E. Wille“ wird der Sek. „J.W.v. Goethe“ zugeordnet.  
Die Schulanlage vom Typ „Erfurt II“ wird für den Abriss vorgeschlagen.

### **2.2.2.8 Stadtteil Lemsdorf**

Entsprechend der Beschlusslage zum SEPL 2003/04 wurde an der Sek. „O. Lilienthal“ mit der auslaufenden Beschulung begonnen. Im Schuljahr 2003/04 wurden die Klassenstufen 5, 6 und 7 nicht gebildet.

Mit Ablauf des Schuljahres 2003/04 wird die Sek. „O. Lilienthal“ (Bodestraße 1) geschlossen. Die zukünftige 9. und 10. Klasse des Schuljahres 2004/05 werden der Sek. „E. Wille“ zugeordnet. Die Veränderung des Schulbezirkes und damit die Aufnahme der Schüler aus dem ehemaligen Schulbezirk der Sek. „O. Lilienthal“ an den nächstgelegenen Sekundarschulen in den Folgejahren ist im Zusammenhang mit der Veränderung des Schulbezirkes der Grundschule zu betrachten. Ein nochmaliger Umzug der Schüler wird ausgeschlossen.

Die Schulanlage (Typ: SBR 80) wird als Ausweichobjekt für Investitionen vorgeschlagen.

### **2.2.2.9 Stadtteile Leipziger Straße, Reform und Hopfengarten**

Die Situation an der Sek. „H. Reichel“ (Am Hopfengarten 6) selbst und mit ihr verbunden die Auswirkungen der Bestandsfähigkeit der nächstgelegenen Sekundarschulen („A.-W.-Francke“, „C. Zetkin“) versetzt den Planungsträger durch das laufende Verfahren/Klageeinreichung des Stadtrates in eine Situation der Planungsunsicherheit. Für die weitere Entwicklung des Schulnetzes in diesem Bereich ist die Entscheidung zwingend, aber deren Ausgang und Ergebnis offen.

Für die weitere Betrachtung geht die Verwaltung auch weiterhin von der Schließung der Sek. „H. Reichel“ aus, da u.a. die Bedingungen zur Führung einer selbstständigen, bestandsfähigen Schule nicht erfüllt sind.

Zur Entscheidungsfindung sind einige weiterreichende Erörterungen ausgeführt.

2003/04 befinden sich 1.090 Schüler in den 4. Klassen der Grundschulen und wechseln zum Schuljahr 2004/05 an eine weiterführende Schule. Bringt man die gleiche durchschnittliche Übergangsquote wie 2003/04 von 43% für die Sekundarschulen in den Ansatz, wechseln voraussichtlich 469 Schüler in die 5. Klassen der Sekundarschulen. Bei ab der 2004/05 u. a. geforderten Eingangsgröße von 2 x 20 Schülern für die Stufe 5 könnten damit 12 Sekundarschulen Eingangsklassen bilden.

Es ist davon auszugehen, dass im Planungsgebiet Reform, Hopfengarten, Leipziger Straße das zukünftige Schüleraufkommen nur für eine Sekundarschule, die dann 3-zügig wäre, den Bestand sichern kann. Es ist dabei von einer Gesamtzahl von rd.18 Klassen, die bei einem Raumfaktor von 1,5 rd. 27 Unterrichtsräume bedürfen, auszugehen. Diese Bedingungen bieten die unter Denkmalschutz stehende Sek. „C. Zetkin“ (ca. 31 UR) und der Standort Apollostraße (zzt. Sek. „A. W. Francke“, „G.-Scholl-Gymnasium“, GS „Reform“ mit 2 x 27 UR).

Der Standort im Hopfengarten würde mit einer Kapazität von 27 UR diese Voraussetzungen ebenfalls erfüllen, aber des Herauslösen der GS „Am Hopfengarten“ erfordern. (Anlage G: Schülerentwicklung)

#### a) Sek. „H. Reichel“

Vor dem Hintergrund des Nichterreichens der Mindestschülerzahlen sowie auf der Grundlage vorliegender Erhebungen zur Bildung der Eingangsklasse 5 wurde seitens des Staatlichen Schulamtes aus schulfachlicher Sicht einer unterfrequentierten Klassenbildung für das Schuljahr 2003/04 nicht stattgegeben. Mit dem Vorliegen der Schuljahresanfangsstatistik 2003/04 ist dieser Umstand dokumentiert.

Als aufnehmende Schule wurde in der DS 0902/02 die Sek. „A.W. Francke“ (Apollostr. 15) vorgeschlagen.

Nach Maßgabe der VO zur MitSEPL sowie den Planungshinweisen ist der rechtskonforme Zustand herzustellen. Nunmehr um ein Jahr zeitversetzt, wird 2004/05 mit der auslaufenden Beschulung begonnen. Es werden keine 5. und 7. Klassen gebildet.

Die Verwaltung schlägt unter Bezugnahme der eingangs geschilderten Argumente vor, den Standort der Sek. „C. Zetkin“ als bestandfähigen Sekundarschulstandort zu entwickeln. Vorbereitend auf diese Situation werden die 7. Klassen der Sek. „H. Reichel“ der Sek. „A. W. Francke“ und nicht der Sek. „C. Zetkin“ zugeordnet.

Zum Ende Schuljahres 2004/05 wird die Sek. „H. Reichel“ geschlossen.

Der Schulbezirk der Sek. „H. Reichel“ wird der Sek. „A.W. Francke“ zugeordnet.

b) Sek. „C. Zetkin“

Im Schuljahr 2004/05 werden keine 5. und 7. Klassen gebildet. Sie werden durch die Sek. „A.W. Francke“ aufgenommen. Die Klassenstufen 6, 8, 9 und 10 verbleiben am Standort der Sek. „C. Zetkin“.

Im Schuljahr 2005/06 verbleiben die Klassenstufen 7, 9 und 10 am Standort der Sek. „C. Zetkin“.

Zum Ende des Schuljahres 2005/06 wird der Standort der Sek. „C. Zetkin“ geschlossen.

Zum Schuljahr 2006/07 wechseln die bisherigen 7. und 9. Klassen der Sek. „C. Zetkin“ an den Standort der Sek. „A.W. Francke“.

Die Schulbezirke werden zusammengefasst. Am Standort können dann investive Maßnahmen durchgeführt werden.

c) Sek. „A.W. Francke“

Unter Beachtung der Entwicklung des Standortes Leipziger Straße und der Notwendigkeit dortiger investiver Maßnahmen werden die Klassen der Sek. „C. Zetkin“ am Standort der Sek. „A.W. Francke“ konzentriert. Der Wechsel und die Nutzung des Sekundarschulstandortes Leipziger Straße erfolgt in Abhängigkeit des baulichen Umfangs und der Dauer der Investitionsmaßnahme.

### **2.2.2.10 Stadtteile Salbke und Buckau**

Im laufenden Schuljahr 2003/04 wurde keine 5. Klasse an der Sek. „E. v. Reggow“ eröffnet.

Im Folgejahr 2004/05 wird die Mindestschülerzahl unterschritten und es beginnt die auslaufende Beschulung. Die 5. und 7. Klassen werden der Sek. „H. Heine“ am Standort Schmidtstraße zugeordnet. Wie bereits unter Punkt 2.1.2.8. dargestellt, soll der Standort der Sek. „E. v. Reggow“ als 3-zügiger Grundschulstandort entwickelt werden.

Zum Ende des Schuljahres 2004/05 wird die Sek. „E.v. Reggow“ geschlossen.

Der Schulbezirk der Sek. „H. Heine“ wird um den der Sek. „E. v. Reggow“ erweitert.

### **2.2.2.11 Stadtteile Brückfeld und Cracau**

In den Stadtteilen östlich der Elbe werden die Sportsekundarschule „H. Schellheimer“ ( Fr.- Ebert-Str. 51) und die Sek. „Th. Mann“ (Witzlebenstr. 1) vorgehalten. Die Sek. „H. Schellheimer“, die auf der Grundlage des SchG LSA §5 Abs. 1 als Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt (Sport) geführt wird, hat einen überregionalen Einzugsbereich.

Ausgehend vom Schüleraufkommen ist für die genannten Stadtteile eine Sekundarschule erforderlich.

Bei der Betrachtung der relevanten Schulstandorte muss darauf verwiesen werden, dass das Land sich mit der konkreten Absicht trägt, das Sportgymnasium in kommunale Trägerschaft zu überführen. Gleichzeitig wird damit das Ziel verfolgt, eine Sport-Elite-Schule als Schulverbund aufzubauen. Als möglicher Termin der Kommunalisierung könnte u. U. bereits das Schuljahr 2005/06 in Frage kommen. Diesbezüglich ergeben sich zwei Standortvarianten, die in Abhängigkeit mit Zielvorstellungen und Inhalten der neuen Sportschule zu analysieren sind (vgl. Ausführungen im Pkt.2.1.2.10.).

Ungeachtet dessen wird der Bereich der Nichtsportklassen der Sek. „H. Schellheimer“ dem Standort der Sek. „Th. Mann“ zugeordnet. Dies wurde bereits im MitSEPL 2001/02 bis 2005/06 angekündigt.

Mit Beginn des Schuljahr 2004/05 erfolgt die auslaufende Beschulung, es werden keine 7. und keine 5. Klassen gebildet. Mit Ende des Schuljahres 2004/05 wird die Sek. „H. Schellheimer“ geschlossen (Nichtsportklassen) und der Sek. „Th. Mann“ zugeordnet.

Der Schulbezirk der Sek. „Th. Mann“ wird um den der Sek. „H. Schellheimer“ erweitert.

Die Sportklassen verbleiben nach der unter Pkt. 2.1.2.9. dargestellten Variante 1 am Standort der Sportsekundarschule.

Eine Verlagerung der Sek. „Th. Mann“ an den Standort Cracauer Straße kann frühestens zum Schuljahr 2006/07 erfolgen. Damit könnte dann, unter Beachtung notwendiger und erforderlicher Rückbaumaßnahmen, die GS „Pechauer Platz“ in das Gebäude der Sek. „Th. Mann“ ziehen.

*Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die Anzahl der im Basisjahr 2002/03 ausgewiesenen Sekundarschulen (28) um 16 verringert hat und im Zielplanjahr eine Anzahl von 12 Sekundarschulen erreicht.*

## **2.3 Gesamtschulen**

### **2.3.1 Allgemeine Zielstellung für Gesamtschulen**

In der Landeshauptstadt Magdeburg werden 2 Gesamtschulen in integrativer Form vorgehalten:

- Integrierte Gesamtschule (IGS) „Willy Brandt“, Westring 30/32
- Integrierte Gesamtschule „Regine Hildebrandt“, Pablo- Neruda – Str. 10  
(alt: IGS „Neustädter See“)

Beide Schulen haben auf Antrag der jeweiligen Gesamtkonferenzen den Status als Ganztagschule. Die IGS „W. Brandt“ umfasst die Schuljahrgänge 5 - 13, die IGS „R. Hildebrandt“ wird, entsprechend des schrittweisen Aufwachsens, ab Schuljahr 2004/05 ebenfalls die Schuljahrgänge 5 - 13 vorhalten können.

Schwierig gestaltete sich die Absicherung des Raumbedarfes für die IGS „W. Brandt“ und der am gleichen Standort befindlichen Grundschule „Am Westring“.

Im Rahmen mehrerer Gespräche, unter Teilnahme der beiden Schulleitungen sowie dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt, konnte letztendlich zwischen beiden Schulen eine in Form einer Vereinbarung dokumentierte Kompromisslösung gefunden werden, die beiden Schulformen in gegenseitiger Abstimmung und Absprache den notwendigen Raumbedarf sichert.

Gleichfalls wurde im Rahmen der Beschlussfassung zur DS 0902/02 der Beschluss Nr.: 2238-63(III)03 -Erhalt der GS „Am Westring“- gefasst.

### **2.3.2 Zielplan für die Gesamtschulen**

In der Landeshauptstadt Magdeburg werden die Integrierten Gesamtschulen

- IGS „Willy Brandt“, Westring 30/32
  - IGS „Regine Hildebrandt“, Pablo-Neruda-Str. 10
- vorgehalten.

**In der Anlage 4 sind die Gesamtschulen in der Gesamtübersicht dargestellt.**

## **2.4 Gymnasien**

### **2.4.1 Allgemeine Zielstellung für Gymnasien**

Bereits in der DS zum Schulentwicklungsplan 2003/04 wurde auf die Auswirkungen der späten Novellierungen des Schulgesetzes (im Frühjahr 2003) auf das Wahlverhalten/die Entscheidungsfindung der Eltern zu den Übergängen an weiterführende Schulen hingewiesen. Mit der neu gegebenen Möglichkeit der Aufnahme ab Klassenstufe 5 haben rd. 35 % der Schüler der 4. Klasse des Jahrganges 2002/03 sich dafür entschlossen und ein Gymnasium angewählt. Ob sich dieser Trend fortsetzt bzw. von welchem Übergangsverhalten zukünftig ausgegangen werden kann, wird sich erst im

Frühjahr 2004 abzeichnen, wenn sich die Eltern erneut entscheiden. Dies birgt für den Schulträger (mit dem Kenntnisstand von 2003) bei der weiteren Planung, die bekanntlich bis zum 31.12.2003 bei der oberen Schulbehörde einzureichen ist, Unsicherheiten in sich. Letztendlich sollen Aussagen zur Bestandssicherheit und damit Orientierungshilfen und Perspektiven für die Schulen benannt werden um aufzuzeigen, an welchen Standorten und mit welcher Struktur zukünftig die gymnasiale Ausbildung in der Landeshauptstadt erfolgen soll.

Mit der VO über die gymnasiale Oberstufe (Oberstufen-VO vom März 2003) wurde eine neue Gliederung der Schuljahrgänge 10 (Einführungsphase) sowie 11 und 12 (Qualifikationsphase) vorgenommen.

Entsprechend der VO-Lage zur MitSEPL ist als Mindestanforderung eine 3-Zügigkeit gefordert. Unter Beachtung einer Mindestschülerzahl von 75 Schülern in den Klassenstufen 5 - 12 wird eine Gesamtschülerzahl von 600 Schülern für die untere Grenze der Bestandssicherheit benötigt.

Mit Zustimmung der obersten Schulbehörde wird das „Werner-v.-Siemens-Gymnasium“ als Gymnasium mit inhaltlichem Schwerpunkt (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch) und überregionalem Einzugsbereich geführt. Für die auswärtigen Schüler/-innen werden Wohnheimkapazitäten, ab 1.08.03 am Standort Albert-Vater-Straße, vorgehalten.

Gleichfalls laufen die verschiedensten Prüfungen und umfassendsten Diskussionen sowie Wichtungen für die Wahl eines neuen Schulstandortes sowie die dafür vorzuhaltenden Bedingungen.

Neu zu betrachten galt es die Situation für das bisher in Landsträgerschaft befindliche Sportgymnasium, da das Land die Übertragung an die Kommune beabsichtigt (vgl. auch Pkt. 2.1.2.9/2.2.2.11) Damit einher gehen die Prüfungen zur Neustrukturierung, Raumbedarfsberechnungen, Schaffung von Ausnahmeregelungen, oder Konzepten. Nach ersten Abstimmungen wurde, vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtrates, auf der Arbeitsebene Bereitschaft zur Übernahme signalisiert. Damit konnte Übereinstimmung zur Zielstellung des Aufbaues einer neuen Sportschule erzielt werden. Danach könnte ab Schuljahr 2005/06 eine Betreibung durch die Kommune in Form eines Schulverbundes mit Sekundarzweig und Gymnasialzweig realisiert werden.

Als Standort wurde auf jeden Fall das bisherige Sportgymnasium herangezogen. Kapazitäten für das zweite Gebäude ergeben sich aus dem Standort des I.-Kant-Gymnasium oder der Sportsekundarschule.

Durchschnittlich 10 % der Magdeburger Schüler der 4. Klassen haben bisher ein Gymnasium in freier Trägerschaft (Nobertus-Gymnasium, Nachtweide 77; Ökumenisches Domgymnasium, Hegelstraße 5) angewählt.

An dieser Stelle ist darauf aufmerksam zu machen, dass der Verein zur Förderung französisch-deutscher Schulbildung e.V. (ECOLE e.V.) beabsichtigt, beginnend ab dem Schuljahr 2004/05, ein internationales Gymnasium mit der Ausrichtung als bilinguales mathematisch-wirtschaftliches Gymnasium in freier Trägerschaft zu gründen. Als Standort für den Aufbau/Startphase ist der Schulstandort Milchweg geplant. Über den zukünftigen Standort und seine Entwicklung durch den Verein gibt es gegenwärtig noch keine abschließenden Ergebnisse. Aus Sicht des Vereins ist auch der Standort Innovations- und Gründerzentrum Barleben (IGZ) im Gespräch.

Unter der Voraussicht der Genehmigung des Konzeptes durch die oberste Schulbehörde und der Standortentscheidung für die Landeshauptstadt Magdeburg ist davon auszugehen, dass das ergänzende Schulangebot Auswirkungen auf das Übergangsverhalten an die weiterführenden Schulen hat.

Mit dem Aufstellen des MitSEPL bis 2005/06 wurde im Zielplan angezeigt, dass unter Beachtung des Vorhandenseins der notwendigen Mindestschülerzahlen die Bestandsfähigkeit einiger Gymnasien nicht mehr gegeben ist. Dies wurde und wird bei der Kapazitätenfestlegung und der Bildung 5. bzw. 7. Klassen berücksichtigt. Demgegenüber musste am Hegel-Gymnasium auf Grund der die Kapazitäten übersteigenden Elternwünsche erneut ein Losverfahren durchgeführt werden.

Als gesicherte Größe ist lediglich die Entwicklung der Schülerzahlen in den relevanten Abgangsklassen der Klassenstufe 4 bekannt. Unter der Annahme, dass alle Schüler der 4. Klassen (GS; SOS; freie Träger) in die 5. Klasse wechseln, könnte sich folgendes Bild für die Übergänge ergeben (Auswahl):

	Schüler 5.Kl.	Gym. insg. (34,2%)	davon: kom. Gym.	Anz.Standorte 3-züg./75 Sch.
2004/05	1.242	425	215	2,8
2005/06	1.236	423	213	2,8
2006/07	1.349	462	251	3,3
2007/08	1.369	469	258	3,4
2008/09	1.414	484	274	3,6

Ohne Auswärtige Schüler

In Ergänzung der obigen Tabelle wird u. a. auch weiterhin davon ausgegangen, dass das W.-v.-Siemens-Gymnasium 40 Schüler aus Magdeburg und die freien Träger (z. B. Nobertusgymnasium, ...) 150 Schüler aus Magdeburg aufnehmen werden.

Im Übergang zu 2003/04 entschieden sich 31,2 % in der Stufe 7 an das Gymnasium zu wechseln. Setzt man diese Größenordnung für 2004/05 erneut an, wechseln 307 Schüler, bezogen auf 983 Schüler, an das Gymnasium. Bei 4 gymnasialen Standorten ergibt sich eine Stärke von 76,75 Schülern, damit wäre die Mindestforderung (3-Zügigkeit) erfüllt, gleichfalls werden einige Standorte, selbst bei Wechsel von Schülern aus Gesamtschulen, keine 7. Klassen bilden können.

Hinsichtlich der Kapazitäten für 2004/05 wird vorgeschlagen, dass die Klassenbildung an den kommunalen Standorten wie folgt vorgenommen wird:

Hegel-Gymnasium:	4 x 5. Klassen, dar. 1 Chorklasse	4 x 7. Klassen
A.-Einstein-Gymnasium:	3 x 5. Klassen	3 x 7. Klassen
Standort G.-Scholl-Gymnasium:	3 x 5. Klassen	3 x 7. Klassen
W.-Raabe-Gymnasium:		3 x 7. Klassen

Diese Vorschläge wurden mit dem Staatlichen Schulamt und den Schulleiter/-innen besprochen.

Mit der DS zum SEPL 2003/04 wurde vorausschauend die Entwicklung der Gymnasien dargestellt. Nach den bisherigen Betrachtungen zum Übergangsverhalten und der Umsetzung der VO zur Aufnahme in die Eingangsklassen ist davon auszugehen, dass an einigen Standorten Entwicklungen schneller einsetzen werden.

Wird der vorgegebenen Mindestschülerzahl nicht mehr entsprochen, sind Festlegungen zu treffen, in welchen Zeitabschnitten unter Berücksichtigung pädagogisch vertretbarer Lösungen und der zur Verfügung stehenden Raumkapazitäten die Beschulung am neuen, aufnehmenden, Standort möglich ist.

Nach der MitSEPL-VO beträgt die Mindestschülerzahl für ein 3-zügig geführtes Gymnasium in den 5. bis 12. Jahrgangsstufen 600 Schüler, dazu sind pro Jahrgang 75 Schüler erforderlich. Unter den genannten Voraussetzungen wird von folgendem Planungsziel ausgegangen:

- Das Werner-von-Siemens-Gymnasium wird auch weiterhin als Gymnasium mit inhaltlichem Schwerpunkt vorgehalten.
- Entsprechend der Vorausberechnungen werden 2008/09 noch 4 kommunale Standorte vorgehalten, darunter das W.-v.-Siemens-Gymnasium.  
Dabei gelten die Standorte Geißlerstraße (zzt. Hegel-Gymnasium) und Olvenstedter Graseweg (zzt. A.-Einstein-Gymnasium) als gesetzt.

- Der Aufbau des 4. kommunalen Gymnasiums beginnt in der Apollostraße (zzt. G.-Scholl-Gymnasium).

Für die Standorte des W.-v.-Siemens-Gymnasiums und des 4. kommunalen Gymnasiums ergeben sich als Arbeitsstand gegenwärtig zwei (drei) Standorte, darunter zwei Altbauschulen:

- 1) Stendaler Straße 10: Standort erfährt auch durch das Baurechtsamt seine Unterstützung für das W.-v.-Siemens-Gymnasium. (Sek. „W. Rathenau“ wurde Ende 2002/03 geschlossen, die GS „Stendaler Straße“ wird zum Ende 2003/04 geschlossen) Durch das Gymnasium selbst wird auch ein Verbleib am jetzigen Standort in Betracht gezogen.
- 2) Braunschweiger Straße 27: Zurzeit befindet sich das W.-Raabe-Gymnasium am Standort, deren auslaufende Beschulung 2005/06 eingeleitet wird (vgl. Pkt. 2.4.2.).

#### 2.4.2 Zielplan für die Gymnasien

Entsprechend § 41 (2) Schulgesetz hat der Schulträger -Landeshauptstadt Magdeburg- für Gymnasien keine Einzugsbereiche festgelegt. Ungeachtet dessen wird auch weiterhin überwiegend das Gymnasium in Wohnortnähe ausgewählt.

Auf die im Zusammenhang mit der Schließung bzw. Zusammenlegung notwendig werdende Veränderung der Schulnamen und deren Diskussionen in den neuen Schulkonferenzen wird im Rahmen der MitSEPL nicht weiter eingegangen. Zurzeit wird durch die Verwaltung der bisherige Beschluss zur Schulnamensgebung überarbeitet.

Es wird vorgeschlagen, im Zielplanjahr 2008/09 in folgenden Stadtteilen Gymnasien vorzuhalten:

- |  |  |
|--|--|
| • Stadtteil Altstadt                                       | Geißlerstraße 4 (zzt. Hegel-Gymnasium)   |
| • Stadtteil Neu Olvenstedt                                 | Olvenstedter Graseweg 36 (zzt. A.-Einstein-Gymnasium)                                      |
| • Stadtteil Alte Neustadt oder<br>Stadtteil Neustädter See | Stendaler Str. 10 (W.-v.-Siemens-Gymnasium) oder Verbleib<br>P.-Neruda-Str. 13             |
| • Stadtteil Reform<br>Lt. Variante 1 (Pkt.2.1.2.9.):       | Apollostraße 17/19 (Aufbau des 4. komm. Gymnasiums)  |
| • Stadtteil Cracau   | Fr.-Ebert-Str. 16 (zzt. Sportgymnasium)<br>Fr.-Ebert-Str. 51 (zzt. Sek. „H. Schellheimer“) |

Die Entscheidung, ob im südlichen Teil der Stadt ein gymnasialer Standort entwickelt werden muss, ist noch offen und soll erst im Frühjahr 2004 getroffen werden.

Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2006/07 letztmalig (Stufe 13) und erstmalig (Stufe 12) das Abitur ablegen, beenden grundsätzlich am Standort ihre Ausbildung.

Eine weitere Zielstellung ist der Erhalt der Klassenverbände bei Standortwechsel.

Folgende Gymnasien sind nicht im Bestand des Zielplanes 2008/09:

- 1) **Stadtteil Neue Neustadt:** Humboldt-Gymnasium, Nachtweide 68 a  
Am Humboldt-Gymnasium wurde im Schuljahr 2003/04 keine 5. Klasse gebildet.  
Im Schuljahr 2004/05 wird mit der auslaufenden Beschulung begonnen. Es werden keine 5. und 7. Klassen gebildet. Eine erneute Beschulung im Folgejahr ist, wie in den Planungshinweisen des Landes formuliert, unzulässig.  
Die Klassenstufen 12 und 13 beenden im Schuljahr 2006/07 ihre Ausbildung am Standort.  
Dem Verein ECOLE e.V. wurde der Komplex zur Entwicklung und Nachnutzung als Schulstandort angeboten. Eine Entscheidung seitens des Trägers wurde noch nicht getroffen.
- 2) **Stadtteil Stadtfeld West:** Gymnasium „Otto von Guericke“, Harsdorfer Straße 67

Für das Gymnasium „Otto von Guericke“ stellt sich eine ähnliche Situation wie für das Humboldt-Gymnasium dar.

Im Schuljahr 2003/04 wurden ebenfalls keine 5. Klassen gebildet.

Im Schuljahr 2004/05 werden im 7. und 5. Schuljahrgang keine Schüler aufgenommen, die auslaufende Beschulung wird eingeleitet; eine erneute Beschulung im Folgejahr ist unzulässig.

Im Schuljahr 2006/07 beenden die Klassenstufen 12 und 13 ihre Ausbildung am Gymnasium „Otto von Guericke“.

Es wird vorgeschlagen, dass zwischen dem A.-Einstein-Gymnasium, dem Gymnasium „Otto von Guericke“ und dem Humboldt-Gymnasium, unter Beteiligung der schulfachlichen Behörde und des Schulträgers, ein Konzept (Netzwerk) unter Beachtung der Klassenbildung, der Raumkapazitäten, der Unterrichtsversorgung sowie der Effizienz entwickelt wird. Die Zielstellung des Netzwerkes ist auf eine verträgliche, perspektivisch gesicherte Beschulung ausgerichtet. Gleichzeitig sind die Kapazitäten so zu konzentrieren, dass ein schrittweiser und effektiver Rückzug von Räumen/Standorten möglich ist.

Der Prozess ist möglichst im Zielplanjahr 2008/09 abzuschließen.

3) **Stadtteil Sudenburg:** Wilhelm-Raabe-Gymnasium, Braunschweiger Straße 27

Das W.-Raabe-Gymnasium hat im Schuljahr 2003/04 keine 5. Klassen gebildet.

Die Verwaltung schlägt vor, im Schuljahr 2004/05 keine Schüler in der Stufe 5 aufzunehmen, die 7. Klassen werden gebildet. Damit beträgt die Gesamtschülerzahl ca. 645 Schüler.

Im Schuljahr 2005/06 beginnt die auslaufende Beschulung. Die Klassenstufen 12 und 13 beenden im Schuljahr 2006/07 die Ausbildung am Standort.

Zwischen dem G.-Scholl-Gymnasium und dem W.-Raabe-Gymnasium ist der Konzentrationsprozess so zu gestalten, dass zu prüfen ist, ob bis zum Zielplanjahr 2008/09 die Möglichkeiten der Aufnahme durch den Standort Apollostraße (G.-Scholl-Gymnasium) gegeben ist und eine einvernehmliche Lösung erfolgen kann.

Es wird vorgeschlagen, den Schulstandort Harsdorfer Straße mit den Schulbautypen Erfurt II und halben Erfurt I nach Auszug des Gymnasiums „Otto von Guericke“ abzureißen. Gleichfalls wird der Abriss der Schulanlage des G.-Scholl-Gymnasiums (Apollostraße) vorgeschlagen.

4) **Stadtteil Cracau:** Immanuel-Kant-Gymnasium, Cracauer Straße 8-10

Im Rahmen der Beschlussvorschläge zur DS 0902/02 wurde unter Punkt 9 die auslaufende Beschulung für 2003/04 formuliert. Dies wurde aus schulfachlicher Sicht realisiert.

Auf die besondere Situation (Klageverfahren) wird an dieser Stelle nicht weiter eingegangen. Problematisch gestaltet sich die Übernahme der oberen Klassenstufen, die vielfach durch starke Jahrgänge (4-5 Klassen) geprägt sind, da an den für die Aufnahme avisierten Standorten ebenfalls eine hohe Klassenanzahl vorhanden ist. Das stößt auf Kapazitätsgrenzen und schulfachliche Aspekte der komplexen Überleitung von Schuljahrgängen.

In Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt wird vorgeschlagen, dass die Klassenstufen 12 und 13 planmäßig ihre Ausbildung im Schuljahr 2006/07 am Standort des I.-Kant-Gymnasiums beenden.

Es wird vorgeschlagen, dass zwischen dem Hegel-Gymnasium und dem I.-Kant-Gymnasium unter Beteiligung des Staatlichen Schulamtes und des Schulträgers ein Konzept erarbeitet wird, welches im Kern die Aufnahme der Schüler des I.-Kant-Gymnasiums unter Beachtung schulfachlicher Aspekte und Raumeffizienzen zum Inhalt hat.

Dieser Prozess der zeitnahen Aufnahme durch das Hegel-Gymnasium ist, wie unter Anstrich

3 beschrieben, so zu analysieren und zur Entscheidung zu führen, dass die Schließung des Standortes Cracauer Straße (I.-Kant-Gymnasium) bis zum Ende 2006/07 erfolgen kann.

**In der Anlage 5 sind die Gymnasien in der Gesamtübersicht dargestellt.**

## **2.5 Sonderschulen**

### **2.5.1 Allgemeine Zielstellung**

Im Schuljahr 2002/03 wurden 6 Schulen für Lernbehinderte, 3 Schulen für Geistigbehinderte und je 1 Schule für Körperbehinderte, für Sprachbehinderte und für Ausgleichsklassen in der Landeshauptstadt vorgehalten. Insgesamt wurden darin 1.812 Schüler beschult. Auch im Folgeschuljahr 2003/04 blieb die Anzahl der Standorte erhalten. Insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang der Schüleranzahl (ca.70) zu verzeichnen gewesen. Da bekanntlich auch die Gesamtschülerzahl rückläufig ist, ist von keiner spürbaren Entspannung auszugehen.

Die Entwicklung des prozentualen Anteiles der Sonderschüler, bezogen auf die Gesamtschülerzahl in den letzten Jahren, liegt zwischen 7,4 % (1999/00) über 7,8 % (2000/01 und 2001/02) 7,5 % (2002/03) und 7,1% (2003/04).

Für den Schulträger besteht die Aufgabe darin, den durch die Schulbehörde festgestellten Bedarf abzudecken und die dafür notwendigen sächlichen Kapazitäten vorzuhalten.

Hinsichtlich der seit mehreren Monaten im Gespräch befindlichen Leitgedanken/Konzeption zu Förderzentren und deren inhaltliche Umsetzung gibt es aus Sicht des Schulträgers mit Stand Mitte Oktober keine Erkenntnisse, die planungsseitig zu bedenken sind.

### **2.5.2 Zielplan für die Sonderschulen**

Folgende Sonderschulen sind im Zielplan ausgewiesen:

#### 1) Schule für Körperbehinderte

„Schule am Fermersleber Weg“, Fermersleber Weg 21

Im Rahmen der Kapazitätsgrenzen erfolgt auch die Aufnahme von Schülern aus den Landkreisen. Der Anteil liegt zzt. bei 53 %, im Vorjahr lag der Anteil bei rd.50 %.

#### 2) Schulen für Geistigbehinderte

Die VO zur MitSEPL legt im §3 Abs. 8 fest, dass eine Schule für Geistigbehinderte eingerichtet werden kann, wenn je Stufe mindestens eine Klasse gebildet werden kann. Diese Bedingung wird erfüllt.

- „Regenbogenschule“, Hans-Grade-Straße 120
- „Hugo Kückelhaus“, Kosmonautenweg 1
- „Schule am Wasserfall“, Burchardstraße 5

#### 3) Schule mit Ausgleichsklassen

- „Makarenkoschule“, Am Weinhof 6

#### 4) Sprachheilschule

- Anne-Frank-Schule, Moldenstraße 13

Die Schule hat einen überregionalen Einzugsbereich, dabei liegt der Anteil der auswärtigen Schüler zzt. bei ca. 38 %, im Vorjahr lag der Anteil bei rd. 53 %.



Im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Entwicklung des Internationalen Gymnasiums (ECOLE e.V.) und möglicher frei werdender Standorte wurde auch der Komplex Außenstelle der BbS I (P.- Paul-Str.) in Verbindung mit der Moldenstraße (Sprachheilschule) benannt. Nach Entscheidung durch den Verein ECOLE e.V. für diesen Standort ist gemeinsam mit der Anne-Frank-Schule und dem Staatlichen Schulamt der notwendige Bedarf und eine Entscheidung für einen anderen Standort zu treffen.

#### 5) Schulen für Lernbehinderte

Schulen für Lernbehinderte können weitergeführt werden, wenn am Schulstandort ... keine weitere Schule für Lernbehinderte vorhanden ist und die Mindestschülerzahl von 90 nicht unterschritten wird.“ (VO zur MitSEPL §3 Abs. 9)

In der Landeshauptstadt ist ein solides Netz an Schulen für Lernbehinderte vorhanden. Unter dem Aspekt sowohl einer ausgewogenen Auslastung der Kapazitäten als auch einer optimalen und gleichmäßigen Verteilung, ist die Abstimmung zwischen dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt sowie den beteiligten Schulen zwingend. Die Festlegung von starren Schulbezirken wird auch weiterhin nicht verfolgt und hat sich im Zusammenwirken aller Beteiligten in den vergangenen Jahren bewährt.

Von folgendem Netz der Schulen für Lernbehinderte wird ausgegangen:

- „Comeniuschule“, Kritzmannstraße 2
- Friedrich-Fröbel-Schule, Kleine Schulstraße 24
- Gebrüder-Grimm-Schule, Olvenstedter Scheid 43
- „Salzmannschule“, Stormstraße 15
- Erich-Kästner-Schule, Thiemstraße 5

Die Verwaltung schlägt vor, die Pestalozzischule am Standort Wiener Straße 36 nicht mehr im Zielplan 2008/09 auszuweisen.

Die GS „Wiener Straße“ befindet sich am gleichen Standort und wird zum Ende des Schuljahres 2003/04 geschlossen.

Die Aufgabe der Schulanlage insgesamt ist möglich, wenn auch die Schule für Lernbehinderte den Standort verlässt.

Ab Schuljahr 2004/05 wird für die Pestalozzischule, hinsichtlich des durch das Staatlichen Schulamtes festgestellten Bedarfes, keine Zuweisung mehr für den Primarbereich (Klassenstufen 1 bis 4) erfolgen. Die Verteilung der Schüler erfolgt auf die 5 verbleibenden Schulen.

Die Schließung des Standortes erfolgt zum Ende des Schuljahres 2008/09.

Es wird vorgeschlagen das Schulgebäude vom Typ „Erfurt I“ abzureißen.

**In der Anlage 6 sind die Sonderschulen in der Gesamtheit dargestellt.**

## **2.6 Schulen des 2. Bildungsweges**

### **2.6.1 Allgemeine Zielstellung**

Die VO zur MitSEPL geht im §2 (6) davon aus, dass ein langfristig gesichertes und möglichst vollständiges Angebot an allgemeinen Abschlussmöglichkeiten vorgehalten werden kann. Die Schulstandorte sind daraufhin abzustimmen.

Entsprechend des SchG § 8(1; 2) werden in der Landeshauptstadt die Abendsekundarschule, das Abendgymnasium sowie das Kolleg vorgehalten.

### **2.6.2 Zielplan für die Schulen des 2. Bildungsweges**

#### **2.6.2.1 Abendgymnasium und Kolleg**

Beide Schulformen bilden eine Einheit und haben einen überregionalen Schuleinzugsbereich.

Standort: Brandenburger Straße 8

### **2.6.2.2 Abendsekundarschule**

Die Abendsekundarschule ist bis zum Schuljahresende 2005/06 an die Sek. „M. Gorki“ angegliedert.

Mit Beginn des Schuljahres 2005/06 wird die Abendsekundarschule der Sek. „O. Linke“ am Standort Schmeilstraße zugeordnet.

**In der Anlage 7 sind die Schulen des 2. Bildungsweges dargestellt.**

### **2.7 Schulen in freier Trägerschaft**

Nach Maßgabe des Schulgesetzes § 22 (1) Satz 2 sind Schulen in freier Trägerschaft ebenfalls im Plan darzustellen.

**In der Anlage 8 sind die Schulen in freier Trägerschaft dargestellt.**

## **Teil 2: Berufsbildende Schulen**

### **1. Allgemeines**

Der Schulträger geht gegenwärtig davon aus, dass die zu erwartenden Veränderungen und Auswirkungen des Geburtenrückganges die BbS im Wesentlichen nicht vor 2007/08 erreichen werden. Die Geburtenentwicklung erreichte im Jahr 1994 seinen Tiefpunkt mit 1.390 Lebendgeborenen, sie werden 2011 mit 17 Jahren im durchschnittlichen Eintrittsalter der beruflichen Bildung sein. Betrachtet man den letzten starken Jahrgang 1990 mit 3.099 Lebendgeborenen, Eintrittsjahr in die Berufsausbildung ist dann das Jahr 2007 als Basisjahr, sind es 1991 (1.906 Lebendgeborene, Eintrittsjahr 2008) nur noch 61,5 %.

Damit sind erste Veränderungen noch in der zu betrachtenden Mittelfristigkeit darzustellen.

In die Betrachtungen einfließen werden hierbei auch die in Form von fortgeschriebenen Analysen vorliegenden Einschätzungen zur Entwicklung der Situation der BbS. Die 3. und letzte Fortschreibung wurde im Mai 2002 durch die Verwaltung erarbeitet und mit den Schulleitungen diskutiert. Sie beschreibt u. a. auch die Prognosen und ersten Vorschläge für die Entwicklung der Standorte in den Folgejahren.

Das jährliche Zustandekommen von Bildungsgängen und damit auch die mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 ist nicht durch die alleinige Schülerübergangsbetrachtung nach Jahrgangsstufen zu ermitteln.

Folgende Komponenten beeinflussen und überlagern u.a. diesen Prozess:

- wirtschaftliche Entwicklung,
- Lehrstellen- und Arbeitsmarktsituation,
- Bildung von regionalen und überregionalen Fachklassen,
- Anteil der auswärtigen Schüler,
- Lehrstellensonderprogramme, ...

Damit die Planungsträger zu verlässlichen Prognosen für die Analyse und die Zielplanung kommen, hat das Land eine ausschließliche und damit vereinfachte Betrachtungsweise des 1. Ausbildungsjahres in den Planungshinweisen eingeräumt.

### **2. Ausgangslage**

Die Landeshauptstadt hat ein leistungsfähiges System von berufsbildenden Schulen aufgebaut, die ein vielfältiges Angebot an Bildungsgängen/Schulformen bietet. Entsprechend des Bedarfes sowie auf der Grundlage des SchG LSA (§ 9) in Verbindung mit der VO über die BbS in der zuletzt geän-

derten Fassung werden die Schulformen Berufsschule, Berufsfachschule (1- und mehrjährig, die zu einem beruflichen oder schulischem Abschluss führen), Fachoberschule, Fachgymnasium sowie die Fachschule vorgehalten. Gleichfalls werden die berufsvorbereitenden Formen wie Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahr angeboten.

Zur Absicherung dieser Angebote ist die Stadt Träger von 6 berufsbildenden Schulen.

BbS I	Wirtschaft und Verwaltung	Lorenzweg 85 Außenstelle: Peter- Paul- Str. 34
BbS III	Metall- und Elektrotechnik	Am Krökentor 1a- 3
BbS IV	Bautechnik	Albert- Vater- Str. 90
BbS VI	Ernährung und Hauswirtschaft	Schilfbreite 5
BbS VII	„Max Staubesand“	Leibnizstr. 23 Außenstellen: Salzmannstr. 8 Halberstädter Str. 185 Am Vogelgesang 4
BbS VIII	„Dr. Otto Schlein“	Fermersleber Weg 45 Außenstellen: Alt Westerhüsen 51-60 Hans-Grade-Str. 84

Ausgehend von der regionalen und überregionalen Verantwortung der Landeshauptstadt und seiner Außenwirkung als Oberzentrum werden im dualen Bereich eine Vielzahl von Ausbildungsberufen mit unterschiedlichem Status (länderübergreifende Fachklasse, Landesfachklasse, Bezirksfachklasse oder Regionalfachklasse) vorgehalten. Auf Grund des Einsetzens der oben genannten Einflussfaktoren im Bereich der beruflichen Bildung wurden in den letzten Jahren verstärkt - unter Einbeziehung des Staatlichen Schulamtes, der Kammern und Verbände - Abstimmungen mit den anliegenden Schulträgern vorgenommen.

Dabei wurde wiederholt deutlich, dass die lt. Verordnungslage notwendigen Mindestschülerzahlen nunmehr schwerer erreicht werden.

Dennoch geht die Verwaltung davon aus, dass durch eigenes Aufkommen, vor allem in Schwerpunktberufen, Klassenbildungen auch ohne auswärtige Schüler/Auszubildende realisiert werden können und Abstriche am Bildungsangebot nur als Einzelfallentscheidung vorgenommen werden. Das schließt die überregional vorgehaltenen Fachklassen ein. Es empfiehlt sich daher, auch im Hinblick verkehrstechnischer Anbindungen und den Standorten der Ausbildungsbetriebe, die Beschulung vorrangig in Magdeburg anzusiedeln. Eine Umverteilung der dann deutlich weniger werdenden Schüler auf alle Berufsschulstandorte ist aus Sicht der Verwaltung nicht der richtige Weg.

### 3. Zielplan für die BbS

Die VO zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung vom Mai 2005 hat unter § 3 (10) die Größe der Schulen dargestellt. Dabei soll auch weiterhin „... die Anzahl von Teil- und Vollzeitschülern einer berufsbildenden Schule den rechnerischen Richtwert von 700 Vollzeitschülern (2,5 Teilzeitschüler der Berufsschule entsprechen einem Vollzeitschüler) nicht unterschreiten.“

Es ist darauf hinzuweisen, dass das Land gegenwärtig eine neue BbS-Verordnung mit Wirkung zum 1.08.2004 erarbeitet, die auch eine Ermächtigung im Schulgesetz zur Gestaltung des Schulnetzes der BbS in Sachsen-Anhalt ins Auge fasst. Dabei spielt aus Sicht der Verwaltung die Schaffung starker Oberzentren eine grundsätzliche Rolle.

Für die weitere Betrachtungsweise im Rahmen der Mittelfristigkeit ist als Basisjahr das Schuljahr 2002/03 heranzuziehen.

Mit Stichtag zur Klassenbildung (15.11.2002) wurden an den BbS der Stadt insgesamt 11.848 Schüler/Auszubildende erfasst, darunter 9.379 Auszubildende in der Teilzeitform Berufsschule. Entsprechend des oben genannten Umrechnungsfaktors ergeben sich hiernach 6.221 Vollzeitschüler. Unter

Einbeziehung des Richtwertes von 700 VZ-Schülern für die Größe einer berufsbildenden Schule ergibt sich ein Bestand von rd. 9 Schulen.

In Auswertung der Statistik der letzten Jahre ist eine Verteilung hinsichtlich VZ- und TZ- schulischer Bildungsgänge von 18%- 20% für den VZ- Bereich bzw. von 82%- 80% für den TZ- Bereich feststellbar . Gleichzeitig geht der Planungsträger davon aus, dass der durchschnittliche jährliche Rückgang in der Gesamtschülerzahl an den BbS von 500 bis 550 Schülern anhält.

Des Weiteren ist das Einsetzen des drastischen Rückganges der Geburten zu berücksichtigen. Erste Auswirkungen werden ab 2007/08 erwartet.

Die Aussagen für die nächsten Schuljahre basieren auf diesen Annahmen.

Danach entwickeln sich die Schülerzahlen wie folgt:

Schuljahr	Gesamtschüler	TZ- Anteil (80%)	VZ- Anteil (20%)	VZ umgerechnet	Rechn. Anz. Schulen
2002/03*	11.848	9.379	2.469	6.221	8,88
2003/04	11.350	9.080	2.270	5.902	8,43
2004/05	10.850	8.680	2.170	5.642	8,06
2005/06	10.350	8.280	2.070	5.382	7,68
2006/07	9.850	7.880	1.970	5.122	7,31
2007/08	9.200	7.360	1.840	4.784	6,83
2008/09**	4.500	3.600	900	2.340	3,34

\* Basisjahr mit den tatsächlichen Werten, dar. rd. 30% auswärtige Schüler

\*\* Zielplanjahr

Bezogen auf den rechnerisch ermittelten Wert von umgerechnet 2.340 Schülern/Auszubildenden im Zielplanjahr und der Forderung der schulischen Mindestgröße ergibt dies bei großzügiger (!) Betrachtung ein Bestand von max. 4 berufsbildenden Schulen, wahrscheinlicher sind jedoch 3 BbS in vier Standorten.

Nach den Vorausberechnungen werden sich zum Ende des Schuljahres 2007/08 rd. 1400 Schüler in der Klassenstufe 10 einer allgemein bildenden Schule in der Stadt Magdeburg befinden. Geht man von der Annahme aus, dass ca. 75% den Weg einer beruflichen Ausbildung einschlagen, wechseln ca. 1.050 Schüler zum Schuljahr 2008/09 an die BbS.

Bezogen auf 3,5 Lehrjahre ergibt dies eine Schülerzahl von 3.675 Personen, dazu sind dann noch die Anteile der auswärtigen Schüler zu addieren, die bei durchschnittlich 30% liegen. Im Ergebnis erreicht auch diese Betrachtung den oben ausgewiesenen absoluten Wert der Gesamtschülerzahl von rd. 4.500.

Zieht man die Beteiligungsquoten des Basisschuljahres hinsichtlich der Berufsfeldzuordnungen auf die gegenwärtige Verteilung der BbS Standorte heran, ergibt sich für das Zielplanjahr 2008/09 folgendes Bild:

	Anteil an der Gesamt-Schülerzahl der BbS		Verteilung VZ		Verteilung TZ		VZ umgerechnet
	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	
BbS I	27	1.215	17,5	213	82,3	1000	613
BbS III	22,3	1.003	11,1	111	88,8	891	467
BbS IV	14,1	634	7,2	46	92,7	587	280
BbS VI	15,3	688	5,6	38	94,3	648	298
BbS VII	8,6	387	55,4	214	44,5	172	283
BbS VIII	11,9	536	56,8	304	43,1	231	397

Summe:		4.462		926		3.529	2.337
--------	--	-------	--	-----	--	-------	-------

Aus der Übersicht ist abzuleiten, dass bei dieser rechnerischen Betrachtungsweise keine Schule die geforderte Mindestschülerzahl für das Erreichen als eigenständige und bestandsfähige Schule vorweisen kann.

Bei der Wahl der Schulstandorte sind die abgeschlossenen und die sich in der Vorbereitung befindlichen Investitionen berücksichtigt. Ebenfalls sind die Schulform- und Berufsfeldzuordnungen auf diese Gesichtspunkte auszurichten.

Der Prozess der Konzentration und Profilierung der BbS-Schulstandorte muss dabei schrittweise, entsprechend des Bedarfes und schulfachlicher Bedingungen, vollzogen werden.

Um dieses zu erreichen wird vorgeschlagen, unter Beteiligung aller BbS, dem Staatlichen Schulamt und dem Schulträger ein Konzept zu erarbeiten, welches in der Zielstellung die Prüfung aller schulfachlichen, pädagogischen und kapazitiven Aspekte der Neuordnung der Ausbildungsberufe und Schulformen der BbS zum Inhalt haben, deren Standorte nicht als bestandsfähige Schulanlage ausgewiesen wurden bzw. deren Umverteilung auf einen der vier verbleibenden Standorte vollzogen werden sollte.

Erste Schritte sind dabei die Aufgabe von Außenstellen bzw. Schulgebäuden an Standorten mit mehreren Gebäuden.

Beschreibung der Standorte bis zum Zielplanjahr 2008/09:

Berufsbildende Schulen I:

Ende des Schuljahres 2006/07 wird die Außenstelle P.-Paul-Straße geschlossen. Die Schulformen/ Bildungsgänge werden am Hauptstandort Lorenzweg fortgesetzt.

Eine Nachnutzung des Schulgebäudes ergibt sich u. U. aus der unter Pkt. 2.5.2. beschriebenen Situation (ECOLE e.V.).

Ende des Schuljahres 2006/07 wird das halbe Gebäude (zzt. Nutzung durch Telekom und BbS I) freigezogen und der Telekom zur Nutzung angeboten.

Damit verbleiben vorerst 2 Schulgebäude mit je 27 UR am Standort Lorenzweg in Nutzung durch die BbS I.

Langfristige Zielstellung ist dabei die perspektivische Aufgabe des Standortes Lorenzweg.

Berufsbildende Schulen III:

Der Standort (Am Krökentor) wird als bestandsfähiger Berufsschulstandort entwickelt.

Die Standortbetrachtungen sind in Abhängigkeit mit der beabsichtigten Investitionsmaßnahme Fundamentsicherung/Sanierung des Gebäudeteiles Haus A zu betrachten. Gleichzeitig erfolgte im Oktober 2003 die vorzeitige und notwendige Auslagerung vom Haus A, da eine bauordnungsrelevante Sperrung des Gebäudes notwendig wurde. Über den Abschluss der Gesamtmaßnahmen liegen gegenwärtig noch keine Kennziffern vor.

Die Verwaltung geht in ihren Überlegungen davon aus, dass die zukünftige gewerblich-technische BbS ihren Hauptstandort am Krökentor hat und die für das Berufsfeld Bautechnik notwendigen Fachräume am Standort A.-Vater-Straße vorgehalten werden bzw. die endgültige Zuordnung und Ausstattung der diesbezüglichen Fachräume langfristig am Krökentor erfolgt.

Berufsbildende Schulen IV:

Der Standort (Albert-Vater-Straße) wird als bestandsfähiger Berufsschulstandort entwickelt.

Aus dem gegenwärtig vorliegendem Stand der Neuanmeldungen für das Schuljahr 2003/04 sowie der Anzahl der Schüler/Auszubildenden kann abgeleitet werden, dass die geforderte Mindestschülerzahl von 700 für die Größe einer bestandsfähigen BbS an der BbS IV erreicht wird. Mit Stichtag 15.11. des Jahres ist die Klassenbildung bei den BbS abgeschlossen. Inwieweit sich in den u. U. zu

erwartenden Lehrstellensonderprogrammen ein Anstieg im Abschluss von Ausbildungsverträgen für den Bereich der Bauberufe nach sich zieht, ist gegenwärtig nicht bekannt.

Zukünftig ist davon auszugehen, dass die beiden gewerblich-technischen berufsbildenden Schulen (BbS IV und der BbS III) zu einer schulorganisatorischen Einheit zusammengefasst werden. Unter Beachtung der Erfüllung der Mindestschülerzahl, der Schülerentwicklung und der Verteilung auf die jeweiligen Berufs- und Lernfelder wird angenommen, dass sich voraussichtlich ein Unterschreiten im Schuljahr 2005/06 abzeichnet. Dieser Prozess ist kontinuierlich zu analysieren und zu prüfen.

Es wird vorgeschlagen, vorbehaltlich der eintretenden Entwicklung, schrittweise die BbS IV und BbS III, beginnend ab Schuljahr 2005/06, zu fusionieren.

Im Hinblick auf die anstehende Fundamentsicherung des Gebäudeteiles Haus A (Krökentor/BbS III) und die in der Folge notwendig werdende anschließende Sanierung des Hauses A ist eine abschließende und endgültige Entscheidung über den Hauptstandort - auch unter Beachtung eines möglichen und notwendigen zeitlichen Rahmens - zu betrachten.

#### Berufsbildende Schulen VI:

Die Vorausberechnungen ergeben, dass ein Unterschreiten der Mindestschülerzahl im Schuljahr 2005/06 eintritt.

Zuzeit nutzt die BbS VI zwei Schulgebäude (mit je 27 UR) am Standort Schilfbreite.

Es wird vorgeschlagen, ab 2007/08 nur noch ein Gebäude vorzuhalten.

Gleichfalls wird die schulorganisatorische Zusammenlegung von noch zu definierenden Ausbildungsberufen/Schulformen mit dem Standort Alt Westerhüsen und dem Standort Salzmannstraße eingeleitet.

#### Berufsbildende Schulen VII:

Der Standort (Salzmannstraße) wird als bestandsfähiger Berufsschulstandort entwickelt. Schwerpunkt bilden dabei die berufsvorbereitenden Maßnahmen, wie z. B. Berufsvorbereitungs- und Berufsprüfungsjahr.

Nach dem avisierten Bauablauf ist die Fertigstellung des Komplexes für das IV. Quartal 2007 ausgewiesen. Danach richtet sich dann die Aufgabe der Außenstellen Halberstädter Straße, Leibnizstraße und Vogelgesang.

Der Standort der Außenstelle Halberstädter Straße (zzt. Praxisbereich) wird abgerissen.

#### Berufsbildende Schulen VIII:

Der Standort (Alt Westerhüsen) wird als bestandsfähiger Berufsschulstandort entwickelt.

Entsprechend des Bauablaufes ist vorgesehen, dass mit Beginn des Schuljahres 2005/06 das Investitionsvorhaben abgeschlossen ist. Damit kann der Schulkomplex Alt Westerhüsen vollständig genutzt werden und zum Ende des Schuljahres 2004/05 können die Standorte (Außenstellen) Fermersleber Weg sowie H.-Grade-Straße aufgegeben werden.

Es wird vorgeschlagen, dass der Standort Fermersleber Weg dem Uniklinikum zur Nachnutzung übergeben wird.

Der Standort H.-Grade-Straße (Schultyp: Cottbus) wird abgerissen.

#### Scananlagen:

- Anlage A - Bedarfsplanung Schule/Hort
- Anlage B - Schulbezirk GS „An der Klosterwuhne“, „Am Umfassungsweg“, „Rothensee“
- Anlage C - Schulbezirk GS „Ottersleben“, „Friedenshöhe“, „Bertolt-Brecht-Straße“
- Anlage D - Schülerentwicklung Sek „E. Reuter“
- Anlage E - Schülerentwicklung Sek „O. Linke“
- Anlage F - Schülerentwicklung Sek „E. Wille“
- Anlage G - Schülerentwicklung Sek „C. Zetkin“

- Anlage 0 - Bevölkerungsentwicklung
- Anlage 1 - Schulanfänger
- Anlage 2 - Zielplan Grundschulen
- Anlage 3 - Zielplan Sekundarschulen
- Anlage 4 - Zielplan Gesamtschulen
- Anlage 5 - Zielplan Gymnasien
- Anlage 6 - Zielplan Sonderschulen
- Anlage 7 - Zielplan Schulen des 2. Bildungsweges
- Anlage 8 - Schulen in freier Trägerschaft